

# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

4. Sitzung • Dienstag, 06.10.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

1. Mündliche Vorstellung des Projektes  
"Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung"  
durch Frau Martine Ehrenstorfer
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/037/2015
- 2.2. Wohngeldnovelle (mündlich)
- 2.3. Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen (mündlich)
- 2.4. Einrichtung einer neuen Seniorenanlaufstelle in der  
Wilhelminenstraße 504/002/2015
- 2.5. Notschlafstelle Fischhäusla (mündlich)
3. Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II - Vollzug in Erlangen 50/039/2015
4. Petition der Stadt Erlangen zur belastungsgerechten Verteilung der  
B+T-Bundeserstattungen in Bayern 50/038/2015
5. Weiterführung des Modellprojekts "optimierte Lernförderung" 501/004/2015
6. Stromtarife für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII 501/005/2015
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. September 2015

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**50/037/2015**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.09.2015

**Anlagen:** 1. Übersicht der Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
zum 25.09.2015**

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Antragsteller/in</b>	<b>Fraktion/Partei</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Betreff</b>	<b>Status</b>
171/2013	Frau Dr. Preuß	FDP	III/30 mit V/50	Fortschreibung Sozialbericht	Behandlung noch offen
268/2014	Frau Pfister Herr Dr. Richter Frau Niclas	SPD	I/31 mit V/50, III/EstW	Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte/ Vermeidung von Energieschulden und Verhinderung von Stromsperrern	Behandlung im SGA am 04.02.2015
074/2015	Frau Wirth-Hücking Herr Prof. Dr. Moll	FWG	V/50	Erlangen – Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen	Behandlung im Stadtrat am 25.06.2015
101/2015		SPD FDP Grüne Liste	V/50 mit IV/51	Gemeinsame Fallkonferenzen von Jugend- und Sozialamt	Behandlung noch offen

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/ZC003 T. 1853

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
504/002/2015

### Einrichtung einer neuen Seniorenanlaufstelle in der Wilhelminenstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit dem Stellenplan 2015 wurden für die städtische Altenbetreuung, die bisher in 7 Stadteilbüros mit insgesamt 7 Halbtags- und einer Vollzeitkraft besetzt ist, zwei weitere halbe Stellen geschaffen, damit zwei weitere Stadteilbüros eröffnet werden können.

Geplant ist, für die Tätigkeit einer zusätzlichen Mitarbeiterin/ eines zusätzlichen Mitarbeiters zunächst eine neue Anlaufstelle in der Buckenhofer Siedlung, Wilhelminenstraße, einzurichten.

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, bei der Auswahl der Standorte für eine neue Anlaufstelle auf folgende Auswahlkriterien zurückzugreifen:

- Anzahl der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung eines Stadtteils (ohne Altenheime)
- Anzahl der Sozialwohnungen im Stadtteil als Hinweis auf die soziale Bedürftigkeit.
- Verfügbarkeit kostengünstigen Büroraumes

Aufgrund der vorgenannten Kriterien wird die Einrichtung einer neuen Anlaufstelle in der Wilhelminenstraße für erforderlich gehalten, da von dort sowohl der Bereich Buckenhofer Siedlung als auch Sieglitzhof betreut werden kann. In diesem Gebiet wurde die Vor-Ort-Betreuung - beschränkt auf Einzelfälle - durch die Mitarbeiterin der Anlaufstelle im Treffpunkt Röthelheimpark übernommen. Damit konnten Härten vermieden, die erforderliche Kontinuität jedoch nicht gesichert werden.

In der Wilhelminenstraße entstehen derzeit durch die GEWOBAU drei Gebäude, darunter eine Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte mit zwölf Einheiten und zwei EOF-geförderte Bauten mit insgesamt ca. 30 Wohnungen. Mit der GEWOBAU wurde Kontakt aufgenommen, so dass bei den Planungen für das Neubauprojekt ein entsprechender Raum für eine Seniorenanlaufstelle mit 49,6 qm berücksichtigt wurde. Die Fertigstellung ist für Herbst 2016 anvisiert. Die Miete wird voraussichtlich 9,50 €/qm (11,50 €/qm incl. Betriebskosten, ohne Heizung) betragen und entspricht damit der Miete, die auch bei der EOF-Förderung zugrunde gelegt wird.

Hinsichtlich der Mietkosten wird durch Amt 24 eine Beschlussvorlage für BWA/ HFGPA/Stadtrat erstellt.

#### Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**50/039/2015**

### Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II - Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die aktuelle Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger, sowie der Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Erlangen verläuft bisher im gesamten Jahr 2015 insgesamt stabil und unauffällig. Insbesondere in den Sommermonaten zeigt sich die übliche, jahreszeitlich bedingte leichte Entspannung.

##### 2. Bundesweite 10-Jahres-Entwicklung der Kosten im SGB II-Bereich

In ähnlicher Weise, wie das die Verwaltung für die Stadt Erlangen im Frühjahr im SGA berichtet hat, hat nun auch der Deutsche Landkreistag die ersten 10 Jahre der SGB II-Umsetzung zum Anlass genommen, um die bundesweite Kostenentwicklung im SGB II-Bereich zu überprüfen (siehe hierzu die Anlagen 3 – 5). Die Untersuchung kommt dabei im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Bei den Empfängerzahlen ist im Zeitraum 2005 bis 2014 ein Rückgang um ca. 10 % festzustellen
- Der von den Kommunen zu finanzierende SGB II-Aufwand ist in diesem Zeitraum jedoch um ca. 14 % angestiegen
- Dem gegenüber ist der vom Bund zu finanzierende Aufwand im SGB II um ca. 20 % gesunken
- Der Anteil der kommunalen Kosten im Vergleich zu den Gesamtkosten ist dadurch von ca. 50 % im Jahr 2005 auf ca. 70 % im Jahr 2014 angestiegen

Insgesamt ist damit eine schleichende Kostenverlagerung vom Bund auf die Kommunen bei der Finanzierung der SGB II-Kosten festzustellen. Die Untersuchung des DLT kommt damit zu vergleichbaren Tendenzen, wie sie auch bereits für die Stadt Erlangen festgestellt wurden.

##### 3. Entwicklung der Umschichtungsbeträge

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel und Verwaltungsmittel von jeweils grob ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr bundesweit sind laut Gesetz gegenseitig deckungsfähig – das heißt je nach Bedarf vor Ort ist eine Umschichtung zwischen beiden Töpfen möglich. Eine solche Umschichtungsmöglichkeit ist auch generell sinnvoll, da jeweils vor Ort anhand der örtlich vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten entschieden werden muss, welche Arbeiten mit eigenem

Personal oder durch externe Vergabe erledigt werden soll.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Hauptgeschäft in der SGB II-Umsetzung, nämlich Beratung, Betreuung und Vermittlung der Hilfeempfänger, grundsätzlich ein sehr personalintensives Geschäft darstellt. Die Verwaltungsmittel sind dabei jedoch seit Jahren konstant gehalten worden, obwohl jährliche Gehaltssteigerungen zu verkräften sind. Noch ungünstiger sieht die Situation bei den Eingliederungsmitteln aus, die seit 2010 insgesamt drastisch gekürzt wurden und bei denen Gebiete mit guter Arbeitsmarktlage durch Anwendung des sog. „Problemdruckindikators“ ohnehin benachteiligt werden.

Die Folge war, dass bundesweit immer öfter Eingliederungsmittel zur Deckung der notwendigen Verwaltungskosten umgeschichtet werden mussten. In der Summe betragen diese Umschichtungsbeträge im Jahr 2011 bundesweit noch ca. 100 Millionen Euro, stiegen dann Jahr für Jahr um weitere ca. 100 Millionen an und betragen im Jahr 2015 bundesweit bereits insgesamt knapp 500 Millionen Euro. Mittlerweile gibt es auch in ganz Deutschland kaum noch ein Jobcenter, das nicht Eingliederungsmittel für die Deckung der Verwaltungskosten umschichten müsste. Insofern ist die Notwendigkeit für eine Anhebung sowohl von Verwaltungsmitteln, wie auch von Eingliederungsmitteln im SGB II ausreichend belegt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Bundesgesetzgeber diesen Bedarf im kommenden Bundeshaushalt 2016 erfüllt.

#### 4. Vorbereitungen zur Einführung des Erlangen Passes

Zu dem, zum Jahreswechsel geplanten Start der Ausgabe des Erlangen Passes laufen die Vorbereitungsarbeiten weiter. Das förmliche Vergabeverfahren zur Anschaffung der notwendigen Software für die Ausgabe des Erlangen Passes im Scheckkartenformat (und damit auch zur erleichterten Abrechnung einiger B+T-Leistungen über das Internet) ist abgeschlossen und die entsprechenden Aufträge vergeben. Aktuell werden die für den Herbst geplanten Schulungsveranstaltungen vorbereitet.

Auch die Besetzungsverfahren für die vom Stadtrat geschaffenen 1,5 Planstellen, die für den Erlangen Pass erforderlich sind, sind soweit fortgeschritten, dass mit einer baldigen Stellenbesetzung gerechnet werden kann. Ziel ist dabei, dass das neue Personal möglichst bereits an den geplanten Schulungsveranstaltungen teilnehmen kann.

#### 5. weiter Personalengpässe in der Abteilung 501

Erfreulicherweise konnten mittlerweile drei Sachbearbeiter-Stellen mit neuen Anwärterinnen und Anwärtern nach Abschluss ihrer Ausbildung besetzt werden – mit der Einarbeitung konnte ab September begonnen werden. Trotzdem sind bereits wieder vier weitere Stellenleerstände durch Mutterschutz, bzw. Versetzung entweder schon eingetreten, oder stehen kurz bevor.

Darüber hinaus wird der Einsatz des Außendienstmitarbeiters in vollem Umfang für die Unterbringung von Asylbewerbern benötigt sodass derzeit im SGB II Bereich kein Außendienstmitarbeiter zur Verfügung steht. Dies wird möglicherweise viele Entscheidungen verzögern – notfalls müssen notwendige Außendienste von den Sachbearbeitern selbst vorgenommen werden, mit der entsprechenden zusätzlichen zeitlichen Beanspruchung. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Wiederbesetzung dieser Stelle dringend notwendig (dafür ist allerdings eine entsprechende Stellenneuschaffung im Asylbereich für den bisherigen Außendienstmitarbeiter erforderlich).

Insgesamt ist also keine nennenswerte Entspannung in der Personalsituation der Abteilung 501 absehbar.

#### 6. Integration von Asylbewerbern

Durch den weiterhin zu bewältigenden Anstieg der Asylbewerberzahlen ist wohl auch mit einem baldigen Anstieg der Fallzahlen im Jobcenter zu rechnen (wenn nach Abschluss des Asylverfahrens ein Wechsel in den Rechtskreis SGB II erfolgt). Dies wird nicht nur die Leistungsabteilung, sondern insbesondere auch die GGFA bei der dann anstehenden Integration in den Arbeitsmarkt fordern. Die künftig größten Probleme sind jedoch für den örtlichen Wohnungsmarkt zu erwarten,

wenn dieser Personenkreis – inklusive Familiennachzug – als Nachfrager nach preisgünstigem Wohnraum auf dem örtlichen Wohnungsmarkt auftritt.

- Anlagen:**
1. Eckwerte
  2. Mittelverbrauch
  3. Zahlenentwicklung
  4. Leistungen Kommunal – Bund
  5. Quote kommunale Leistungen
  6. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

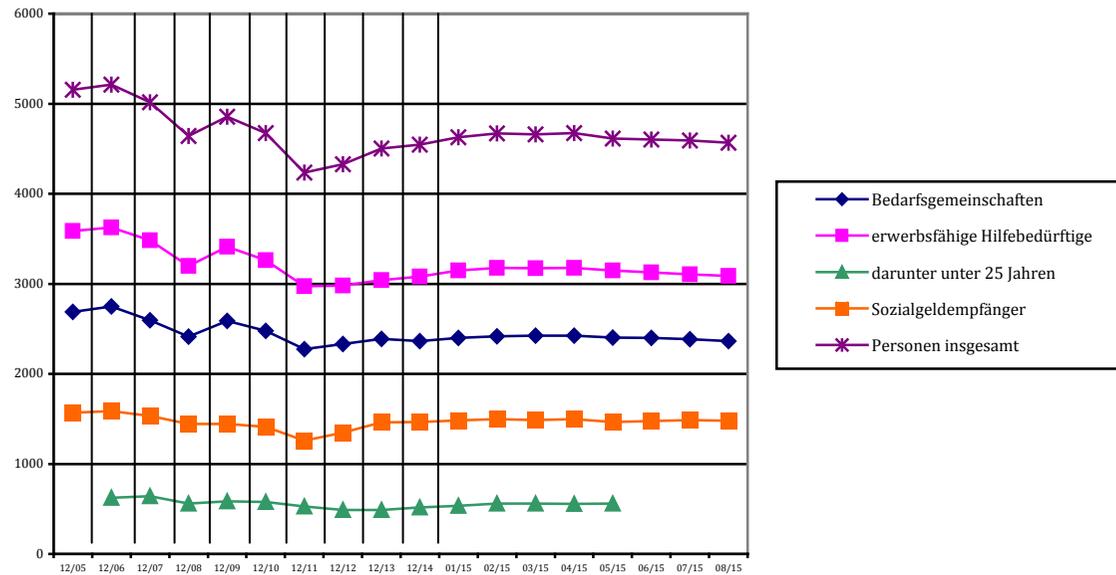
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

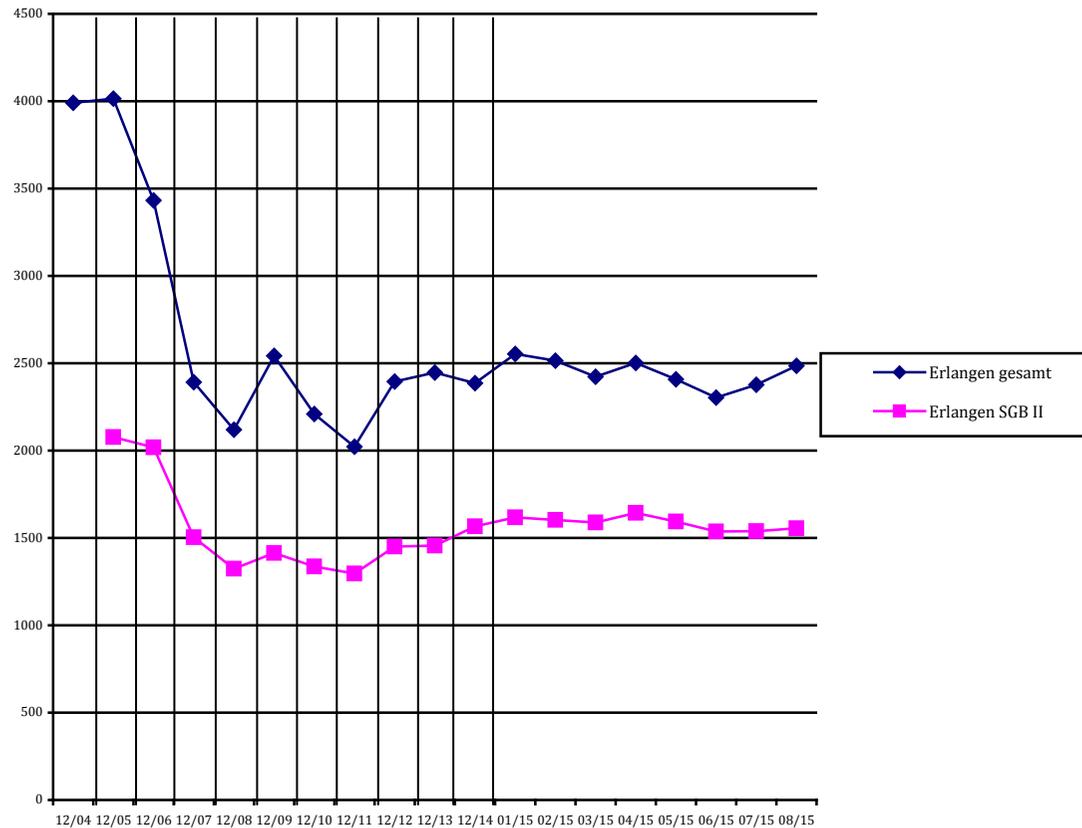
## 1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.398	2.417	2.424	2.424	2.404	2.400	2.384	2.364
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.147	3.176	3.173	3.176	3.149	3.127	3.106	3.087
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518	533	558	558	557	558			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.482	1.496	1.486	1.498	1.465	1.475	1.485	1.479
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.629	4.672	4.659	4.674	4.614	4.602	4.591	4.566



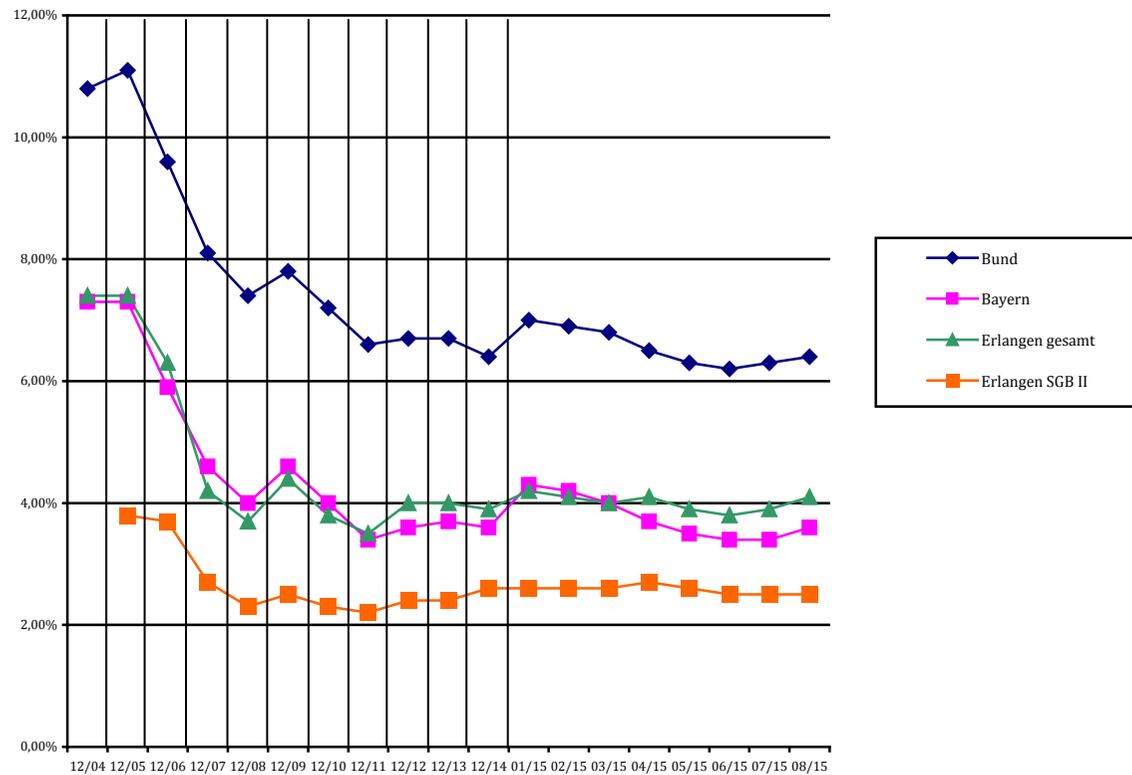
## 2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.553	2.515	2.422	2.502	2.408	2.303	2.377	2.485
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.617	1.603	1.588	1.644	1.593	1.536	1.539	1.555



### 3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15	06/15	07/15	08/15
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	7,0%	6,9%	6,8%	6,5%	6,3%	6,2%	6,3%	6,4%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	4,3%	4,2%	4,0%	3,7%	3,5%	3,4%	3,4%	3,6%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	4,2%	4,1%	4,0%	4,1%	3,9%	3,8%	3,9%	4,1%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%



Anlage 2 Mittelverbrauch

	ALG II Sozialgeld (Bruttoausgaben)	Sozialversicherung (Bruttoausgaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 15	1.608.690 €	322.176 €	1.579.824 €	18.888 €	3.529.578 €	69.789 €	3.215 €	453 €	73.457 €	294.266 €	3.897.301 €
Februar 15	869.244 €	314.855 €	850.717 €	17.976 €	2.052.792 €	71.381 €	311 €	- €	71.692 €	306.274 €	2.430.758 €
März 15	905.536 €	316.362 €	868.092 €	25.475 €	2.115.465 €	96.578 €	215 €	- €	96.793 €	315.549 €	2.527.807 €
April 15	888.690 €	323.703 €	867.994 €	17.974 €	2.098.361 €	82.514 €	2.618 €	- €	85.132 €	309.159 €	2.492.652 €
Mai 15	848.963 €	313.674 €	834.100 €	20.231 €	2.016.968 €	80.255 €	69 €	- €	80.324 €	307.218 €	2.404.510 €
Juni 15	881.780 €	319.064 €	855.332 €	20.069 €	2.076.245 €	62.137 €	69 €	20.150 €	82.356 €	314.322 €	2.472.923 €
Juli 15	857.774 €	316.104 €	824.241 €	22.597 €	2.020.716 €	83.163 €	375 €	- €	83.538 €	314.517 €	2.418.771 €
August 15	788.202 €	318.278 €	784.162 €	24.910 €	1.915.552 €	86.379 €	216 €	3.050 €	89.645 €	317.371 €	2.322.568 €
September 15					0 €				0 €		0 €
Oktober 15					0 €				0 €		0 €
November 15					0 €				0 €		0 €
Dezember 15					0 €				0 €		0 €
	7.648.879 €	2.544.216 €	7.464.462 €	168.120 €	17.825.677 €	632.196 €	7.088 €	23.653 €	662.937 €	2.478.676 €	20.967.290 €

Hinweis: Ab HJ 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben

**Gegenüberstellung der Entwicklung  
der Personenzahlen, der kommunalen Leistungen  
und der Leistungen des Bundes 2005, 2009 und 2014**

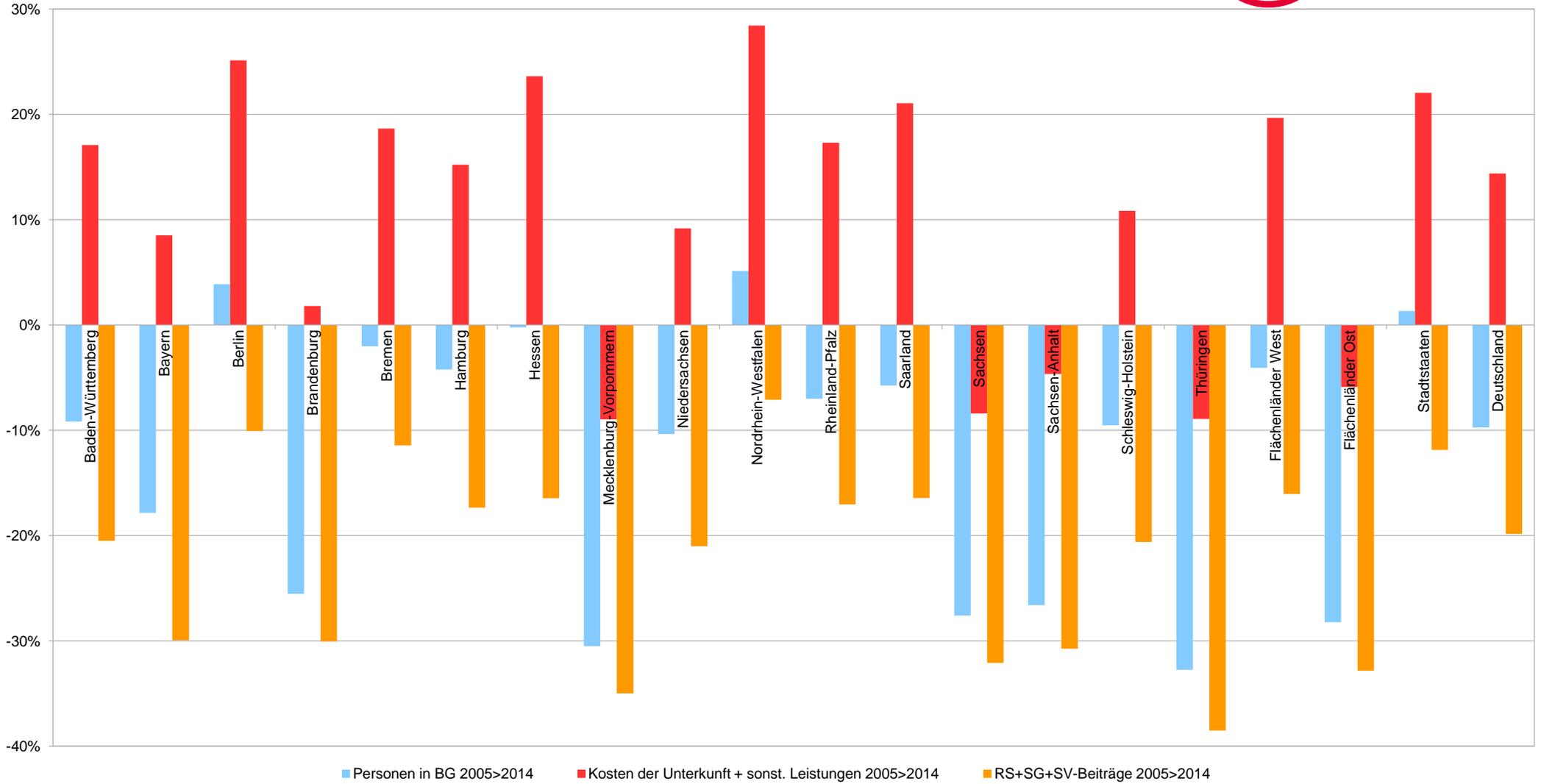


**DEUTSCHER  
LANDKREISTAG**

	Personen in BG			Kosten der Unterkunft + sonst. Leistungen Beträge in €			Regelsatz, Sozialgeld, Mehrbedarf zum Lebensunterhalt und Sozialversicherungs- Beiträge in €		
	2005	2009	2014	2005	2009	2014	2005	2009	2014
<b>Baden-Württemberg</b>	474.907	475.187	431.396	883.808.967	1.003.697.771	1.034.760.898	1.716.908.009	1.527.530.723	1.365.004.132
<b>Bayern</b>	517.933	492.250	425.478	935.649.792	1.035.014.560	1.015.340.927	1.927.613.622	1.599.296.787	1.350.596.617
<b>Berlin</b>	543.654	593.081	564.620	1.188.658.969	1.434.672.095	1.487.386.442	2.131.319.043	2.062.688.380	1.916.657.070
<b>Brandenburg</b>	326.195	301.398	242.871	511.610.148	558.564.695	520.864.817	1.199.871.106	1.036.201.025	839.194.978
<b>Bremen</b>	95.252	93.996	93.322	195.703.499	210.411.847	232.230.708	360.418.795	323.538.889	319.218.274
<b>Hamburg</b>	188.733	196.866	180.762	441.526.247	512.269.844	508.715.964	730.922.682	670.802.339	604.142.827
<b>Hessen</b>	417.418	439.942	416.481	814.360.909	945.650.608	1.006.709.138	1.513.010.343	1.377.522.082	1.263.933.593
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	269.277	231.495	187.139	428.016.150	419.876.063	389.644.924	977.702.886	802.498.524	635.471.697
<b>Niedersachsen</b>	645.461	649.265	578.543	1.198.017.945	1.304.261.801	1.307.787.147	2.320.829.079	2.086.442.633	1.833.216.052
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	1.538.918	1.619.639	1.617.894	3.065.812.763	3.495.712.188	3.937.262.007	5.774.408.790	5.401.690.587	5.363.678.066
<b>Rheinland-Pfalz</b>	238.606	242.668	221.871	401.197.242	444.924.374	470.642.341	862.524.240	778.613.521	715.651.863
<b>Saarland</b>	81.746	81.739	77.045	151.898.848	169.254.373	183.894.879	310.382.699	278.269.713	259.405.841
<b>Sachsen</b>	537.490	500.560	389.082	858.131.251	889.612.562	786.087.257	1.950.507.865	1.724.833.769	1.324.249.996
<b>Sachsen-Anhalt</b>	374.648	338.949	274.962	570.417.219	585.774.797	543.838.811	1.376.979.417	1.172.449.617	953.726.668
<b>Schleswig-Holstein</b>	242.189	234.344	219.111	464.549.424	479.913.255	514.865.216	890.188.223	761.012.798	706.731.225
<b>Thüringen</b>	263.670	235.422	177.303	380.539.407	397.820.121	346.556.993	962.390.213	805.055.791	591.596.808
<b>Flächenländer West</b>	4.157.178	4.235.034	3.987.819	7.915.295.890	8.878.428.929	9.471.262.553	15.315.865.005	13.810.378.843	12.858.217.390
<b>Flächenländer Ost</b>	1.771.280	1.607.823	1.271.357	2.748.714.175	2.851.648.238	2.586.992.802	6.467.451.486	5.541.038.726	4.344.240.146
<b>Stadtstaaten</b>	827.639	883.943	838.704	1.825.888.714	2.157.353.786	2.228.333.113	3.222.660.520	3.057.029.608	2.840.018.171
<b>Deutschland</b>	<b>6.756.097</b>	<b>6.726.800</b>	<b>6.097.879</b>	<b>12.489.898.780</b>	<b>13.887.430.954</b>	<b>14.286.588.467</b>	<b>25.005.977.011</b>	<b>22.408.447.177</b>	<b>20.042.475.708</b>

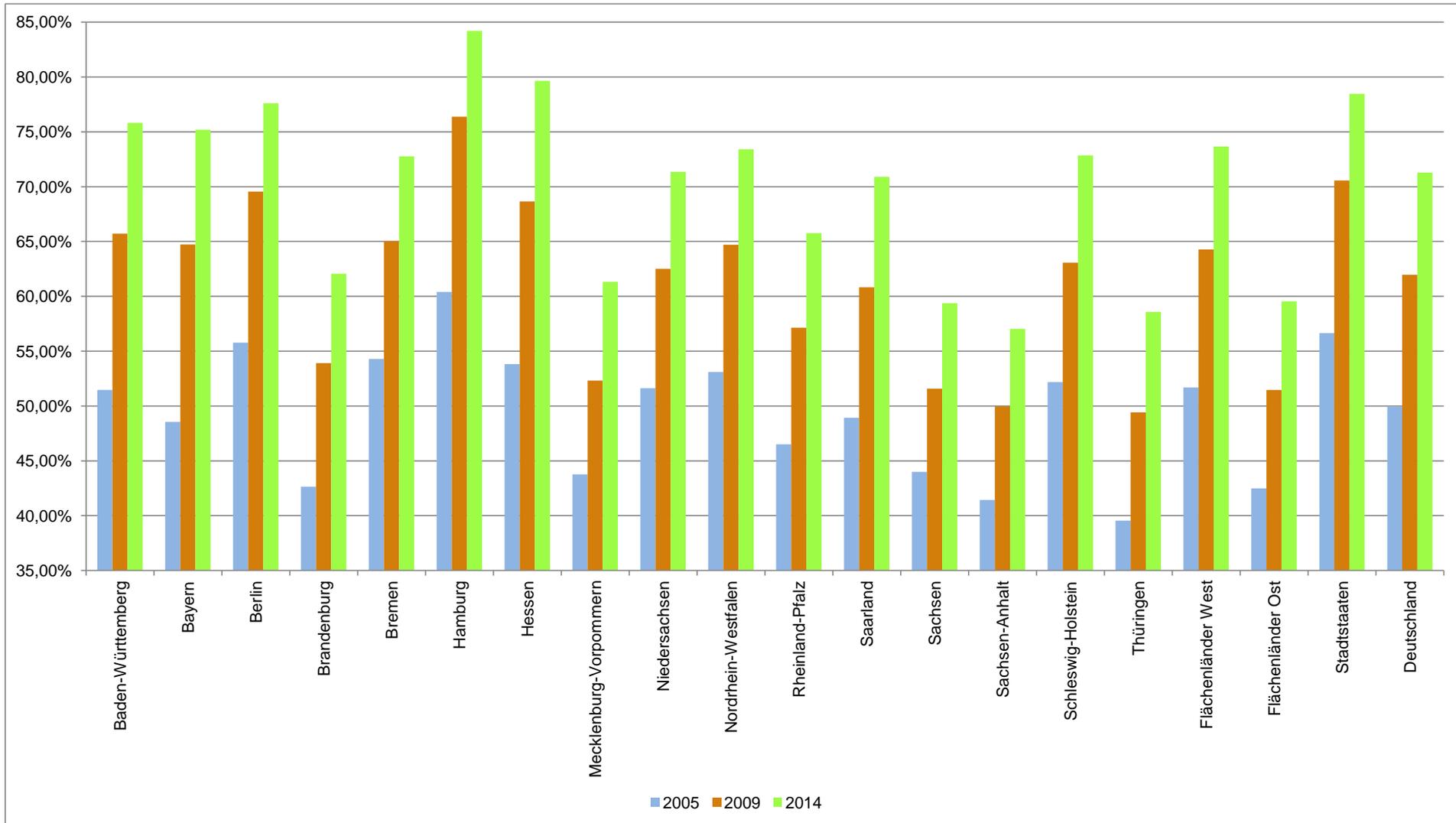
eigene Berechnung Deutscher Landkreistag auf Grundlage der Daten der BA-Statistik

Entwicklung bei der Zahl der Leistungsberechtigten,  
der kommunalen Leistungen und der Leistungen des Bundes



eigene Berechnungen Deutscher Landkreistag auf Basis der Daten der BA-Statistik

Verhältnis der kommunalen Leistungen  
zu den Leistungen des Bundes



Sachstandsbericht GGFA AÖR

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

Berichtszeitraum: August 2015

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	10 Jahre Bundesprogramm Perspektive 50plus	3
1.3.	Auftaktveranstaltung des Inklusionsprogramms ZUSA	4
1.4.	Langzeitarbeitslosenprojekt Erlangen gut gestartet	5
1.5.	Zuschlag zum Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten	5
2.	Basisdaten	6
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	6
2.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	7
2.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	7
3.	Integrationen	8
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	8
3.2.	Integrationen nach Branchen	9
3.3.	Integrationen nach Berufen	10
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	11
4.	Maßnahmen	12
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis August 2015	12
4.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	13
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	13
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	14
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	14
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	15
6.4.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	15
7.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	16
8.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

Anlage 1 Ergebnisbericht 10 Jahre Bundesprogramm Perspektive 50plus

# 1 Aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Der gute Arbeitsmarkt in Erlangen und im Großraum schlägt sich zumindest in der Stabilisierung der SGB II Arbeitslosenquote von 2,5% mit nur einer leichten Erhöhung der Grundzahlen nieder.

Der Erfolg des Ampelkonzeptes der Mittelschulen mit der unmittelbaren Unterstützung der Schulabgänger, in Verbindung mit dem großen Angebot von Ausbildungsplätzen, reduziert die bisherigen Teilnehmerzahlen an dem Projekt Last Minute zur Unterstützung unversorgter Ausbildungsplatzsucher so drastisch, dass dieses Projekt in den Folgejahren im zentralen Jugendprojekt Transit integriert wird.

Die aktuell in Erlangen massiv angestiegenen Zahlen der Asylbewerber schlagen sich noch nicht im SGB II Bereich durch. Es sind nur die Kontingentflüchtlinge und anerkannte Asylbewerber SGB II antragsberechtigt.

Es ist aber mit Sicherheit damit zu rechnen, dass, noch zumal unter der vorgesehenen Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens, eine Welle von Flüchtlingen in den kommenden Jahren in das SGB II schwappt. Dazu lassen sich jedoch nur grobe quantitative Annahmen treffen, dahingehend dass es sich dabei um mehrere hundert Personen handeln wird. Dies bedeutet für das Jobcenter im Prinzip eine nur unter der Voraussetzung noch zu bewältigende Größenordnung, wenn von Seiten des Bundes genügend Mittelausstattung, sowohl für das notwendige Jobcenterpersonal, als auch für aufzustockende Eingliederungsinstrumente, zur Verfügung gestellt wird.

Die Vision sofort vermittelbare und einsatzbereite Arbeitskräfte einem aufnahmebereiten Arbeitsmarkt bereitstellen zu können, trifft jedoch nur auf einen geringeren Teil der Flüchtlinge zu. Neben dem grundlegenden Sprachproblem ist mit nicht unmittelbar verwertbaren Schul- und Berufsabschlüssen zu rechnen. Durch Anpassungs- und Teilqualifikationen, sowie Praktika in Verbindung mit dem Spracherwerb muss sich ein anspruchsvolles und auch zu finanzierendes Fördergebiet erschließen.

Absehbar wird die Konkurrenz um den Erwerb von Einfacharbeitsplätzen massiv ansteigen. Arbeitsministerin Andrea Nahles hat bereits ansteigende Arbeitslosenzahlen für die nächsten Jahre prognostiziert.

Der Reaktionsprozess des Jobcenters ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar planbar, sondern muss sich im kommenden und in den Folgejahren relativ kurzfristig und situativ entwickeln.

Zum Zeitpunkt der Schriftlegung wurde in Berlin über zusätzliche Bundesmittel und deren Verteilschlüssel für die Flüchtlingsarbeit verhandelt. Offen ist noch, ob für das Regelgeschäft im Verwaltungsbereich eine Mittelaufstockung erfolgen wird.

## 1.2 10 Jahre Bundesprogramm Perspektive 50plus

Zum Jahreswechsel endet das zehn Jahre andauernde Bundesprogramm Perspektive 50plus. Ab 2008 wurde mit den Jobcentern Ingolstadt, Eichstätt, Pfaffenhofen, Neuburg und Amberg ein 50plus Pakt geschlossen. Die Projekt- und Finanzverantwortung lag bei der GGFA, beim Jobcenter der Stadt Erlangen. In der Anlage ist der Projektbericht zum Stand August 2015 zu finden.

Das Bundesprogramm brachte gute Erfolge in der Vermittlung und Aktivierung der Zielgruppe 50plus und entlastete damit deutlich das Regelgeschäft. Es trug gerade nach den deutlichen Mitteleinschnitten ab 2011 wesentlich zur Finanzierung der Jobcenterarbeit bei. Umso bedauerlicher ist es, dass die aus dem Topf der SGB II Eingliederungsmittel stammenden 50plus Mittel ab 2016 nur zum geringeren Teil in den Eingliederungstitel zurückfließen, da die zwei großen Bundesprogramme für Langzeitleistungsbezieher und für Soziale Teilhabe finanziert werden müssen. Auch wenn das Jobcenter Erlangen bei diesen Programmen beteiligt ist, bedeuten diese Kurskorrekturen deutliche Mitteleinschränkungen, zumal die neuen Bundesprogramme nicht kostendeckend sind!

**guter Arbeitsmarkt stabilisiert SGB II Arbeitslosen Quote**

**weniger Betreuungsaufwand im Übergang Schule Beruf notwendig**

**aktuell noch wenige Flüchtlinge im SGB II System**

**deutlicher Anstieg von Flüchtlingen im SGB II Bereich ab 2016 vorhersehbar**

**Bedarf an Sprachkursen, Anpassungsqualifikationen und Praktika**

**Konkurrenz am Arbeitsmarkt wird steigen**

**Prozesse noch nicht planbar**

**Mittelaufstockung noch unklar**

**Programmende 50plus**

**Erfolgreiches Bundesprogramm**

**50plus Ende hinterlässt Finanzierungslücke**

**Wesentliche Fakten und Erfolge des 50plus Programmes waren:**

**Jobcenter Erlangen**

- 1080 Integrationen und 3867 Aktivierungen
- 8,4 Mio.€ erhaltene Fördermittel

**Gesamtpakt 50plus**

- 3.248 Integrationen und 10.872 Aktivierungen
- 21,8 Mio.€ erhaltene und von Erlangen bewirtschaftete Fördermittel

**Hervorzuhebende fachliche Leistungen**

- Erprobung und Einführung der interdisziplinären Fallkonferenz zwischen Fallmanagement, Personalvermittlung und Projektträger teil
- Initiierung und bayernweite Etablierung des Gesundheits- und Anti-Stressprogramms Job Fit in Bayern

**Zentrale Öffentlichkeitsveranstaltungen**

- September 2007, 50plus Kongress der Metropolregion in der Heinrich Lades Halle: Kongress, Workshops und Messe, u.a. mit Franz Müntefering als Hauptredner
- Dezember 2011, Veranstaltung Unternehmer mit Weitblick mit Pakten aus Mittel- und Oberfranken inkl. Award Verleihung im Redoutensaal.

**Fazit.**

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus war eine echte Bereicherung und Entlastung in jeder Hinsicht. Wie immer bei langen Projektlaufzeiten wird das Hauptkriterium eines Projektes, es beginnt und es endet, gerne verdrängt. Viele Aspekte der Fachprozesse konnten im Laufe der 50plus Laufzeit erprobt und oft mit ins Regelgeschäft übernommen werden. Die gefundenen Wirkmechanismen zielen nicht nur auf die Problematik und Aufgabenstellung der 50plus Generation, sondern können grundsätzlich auf die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen jeden Alters übertragen werden. Eine zentrale Erkenntnis ist die positive Wirksamkeit des bei 50plus umgesetzten niedrigen Fallschlüssels!

Nach dem Projektende werden die 50plus Kunden ins Regelgeschäft des Fallmanagements und der Personalvermittlung aufgeteilt. Der bisherige Fallschlüssel kann dabei nicht gehalten werden. Leider müssen die tagesstrukturierenden Angebote der Aktivierung im Jobcafe eingestellt werden. Es wird jedoch gelingen die unbefristeten fünf 50plus Mitarbeiter auch im Jahr 2016 im Regel- oder Projektgeschäft einzubinden und damit auch deren Fachkompetenz im Jobcenter zu erhalten.

Die erst im vorletzten Jahr neu erstellen 50plus Beratungs- und Gruppenräume im GGFA Gebäude in der Alfred Wegenerstraße stehen als Potenzial für die absehbaren Zukunftsaufgaben zur Verfügung.

**1.3 Auftaktveranstaltung des Inklusionsprogramms ZUSA**

Nach dem das Projekt bereits zum 01.April des Jahres begonnen wurde, diente der Inklusionslunch vom 22.September im vollbesetzten kleinen Saal der Stadthalle vor allem als Auftakt zur Ansprache von Arbeitgebern. Sie stellen das wichtigste Glied in der Erfolgskette bei der Integration von arbeitslosen Schwerbehinderten dar.

Neben der Vorstellung der Projekthistorie, der Projektakteure und Projektziele wurde deutlich an die Motivation der Arbeitgeber appelliert, sich mit in die Aufgabe einzubringen. Der Sozialaktivist Raul Krauthausen führte erfrischend und pointiert durch das Programm. Der gut gemachte Kurzfilm „Casting der besonderen Art“ beschloss nach einem Podiumsgespräch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die Veranstaltung.

Weitere Information unter folgenden Internetseiten: [www.zusa-inklusion.de](http://www.zusa-inklusion.de); [www.raul.de](http://www.raul.de); [www.aktionmensch.de/begegnung/menschen-begegnen/casting-der-besonderen-art.html](http://www.aktionmensch.de/begegnung/menschen-begegnen/casting-der-besonderen-art.html).

Der **Integrationsverlaufsprozess von ZUSA** sieht nach einer bis zu dreimonatigen Profiling- und Aktivierungsphase bei Access die erste Arbeitserprobung zur Feststellung von Fertigkeiten und Ressourcen in den Werkstätten der Projektpartner vor. Im Anschluss steht als Maßnahme eine längere begleitete Arbeitserprobung in regulären Betrieben an, dies mit der Absicht eine Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis anzubahnen. Eine Alternative ist der Einsatz in der gemeinnützigen Arbeitnehmerüber-

**1080 Integrationen**

**8,4 Mio.€ Fördermittel**

**Fallkonferenzen erprobt**

**Job Fit Programm etabliert**

**Kongress und Award Verleihung**

**geringer Fallschlüssel als Erfolgsrezept**

**Kompetenz und Personal gesichert**

**ZUSA**

**gelungener Inklusionslunch mit Raul Krauthausen**

**[www.zusa-inklusion.de](http://www.zusa-inklusion.de)**

**Wie arbeitet ZUSA**

lassung im Integrationsbetrieb Intec der Lebenshilfe Höchstädt. Den Arbeitgebern werden dabei durch Access weitreichende Unterstützungen angeboten.

Teilnehmerspiegel zum Stand 22.09.2015

<b>Teilnehmer</b>	
aus dem Jobcenter Stadt Erlangen	51
aus dem Jobcenter Erlangen-Höchstädt	37
<b>Gesamt</b>	<b>88</b>
<b>Davon</b>	
aktuell in Beratung bei Access	34
in Arbeitserprobungen bei Projektpartnern (9 in Planung/Start im Sept./Okt.)	7
in Arbeitserprobungen Allg. Arbeitsmarkt (6 in Planung/Start im Sept./Okt.)	4
Vermittlungen in Arbeit	6
zurück ins Fallmanagement - gesundheitl. Stabilisierung steht im Vordergrund	30
auf Warteliste	7

#### 1.4 Langzeitarbeitslosenprojekt Erlangen gut gestartet

Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ – so der Programmtitel - ist zum ersten Juni gestartet. Ziel ist es, in den kommenden 24 Monaten 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen dieses Programmes in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zum 31.08.2015 sind bereits drei Kunden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt worden. Der vom Projektkonzept vorgesehene Betriebsakquisiteur arbeitet derzeit mit einem Pool von 45 Kunden, um weitere Arbeitsverhältnisse anzubahnen.

Das Bundesprogramm richtet sich gezielt an Arbeitgeber, die langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig für mindestens 24 Monate einstellen möchten. Um eine nachhaltige Integration sicherzustellen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Aufnahme der Beschäftigung im Unternehmen zusätzlich durch erfahrene Coaches des Jobcenters Erlangen intensiv betreut. Es besteht auch die Möglichkeit, nach Arbeitsaufnahme kleinere begleitende Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Minderleistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Im Jobcenter Stadt Erlangen ist eine Programmlaufzeit vom 01.06.2015 bis 01.01.2019 geplant. Die Programmmittel für diesen Zeitraum belaufen sich auf 1.376 Mio. €.

Ein Betriebsakquisiteur und maximal drei sozialpädagogische Teilzeit-Coaches werden das Programm umsetzen. Das Personal wird in einem stufigen Prozess aus dem Programm 50plus in das neue Langzeitarbeitslosenprogramm überführt.

#### 1.5 Zuschlag zum Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten

Das Jobcenter Stadt Erlangen hat sich mit seinem Konzept beim Interessenbekundungswettbewerb zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ beteiligt. Erfreulicherweise wurde das vorgelegte Konzept vom BMAS ausgewählt und Mitte August die Aufforderung zur Antragstellung gegeben. Am 18.09.2015 hat das Jobcenter die vorläufige Zusage per Mail erhalten. Der Programmstart ist zum 01. November 2015 vorgesehen und die beantragten 30 Teilhabe-Arbeitsplätze können dann besetzt werden.

Die meist karitativen Einrichtungen, die bereits bei der Konzepterstellung ihr Interesse gezeigt haben, sind aktuell nach Einsatzstellenprofilen angefragt. Für die sozialversicherungspflichtigen Teilhabe-Arbeitsplätze (15-30 Stunden pro Woche) mit einer maximalen Beschäftigungszeit von drei Jahren werden, ebenfalls aus dem bereits zum Sommer ermittelten Interessenten Pool, geeignete Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die angebotenen Stellen ausgewählt. Vor Beginn der Beschäftigung wird eine Erprobungsphase mit der Einrichtung vereinbart. Damit soll eine möglichst passgenaue und beständige Besetzung des jeweiligen Teilhabe-Arbeitsplatzes erreicht werden. Für die Programmlaufzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten wird derzeit über ein Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale Teilhabe beantragt.

**Teilnehmerspiegel ZUSA**

**Langzeitarbeitslosenprogramm gestartet**

**Ambitionierte Ziele**

**Programm-konzept**

**1,4 Mio.€ Fördermittel für bis zu fünf Jahre**

**Betriebsakquisiteur und Coaches im Einsatz**

**Zuschlag für Programm Soziale Teilhabe erhalten**

**Besetzung der 30 Teilhabearbeitsplätze ab November**

**1,3 Mio.€ Fördermittel für drei Jahre**

**ESF Bayern fördert Coach**

## 2 Basisdaten

### 2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

#### Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Jun 11	2.454	3.226	1.318	1.349	2,3%	5,3%
Jun 12	2.357	2.996	1.306	1.441	2,4%	5,0%
Jun 13	2.413	3.088	1.429	1.502	2,5%	5,2%
Jun 14	2.387	3.095	1.466	1.577	2,6%	5,3%
<b>Jun 15</b>	<b>2.330</b>	<b>3.044</b>	<b>1.481</b>	<b>1.536</b>	<b>2,5%</b>	<b>5,3%</b>
Jul 11	2.419	3.172	1.301	1.337	2,3%	5,2%
Jul 12	2.368	3.010	1.308	1.421	2,4%	5,0%
Jul 13	2.400	3.084	1.441	1.479	2,4%	5,2%
Jul 14	2.409	3.129	1.479	1.598	2,6%	5,3%
<b>Jul 15</b>	<b>2.363</b>	<b>3.056</b>	<b>1.482</b>	<b>1.539</b>	<b>2,5%</b>	<b>5,3%</b>
Aug 11	2.383	3.128	1.278	1.365	2,3%	5,1%
Aug 12	2.331	2.968	1.294	1.447	2,4%	4,9%
Aug 13	2.420	3.095	1.464	1.465	2,4%	5,2%
Aug 14	2.392	3.127	1.467	1.602	2,6%	5,4%
<b>Aug 15</b>	<b>2.364</b>	<b>3.087</b>	<b>1.479</b>	<b>1.555</b>	<b>2,5%</b>	<b>5,3%</b>

Quelle: Auszug aus Alo\_Stadt\_ER\_5JVergl\_05-15, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

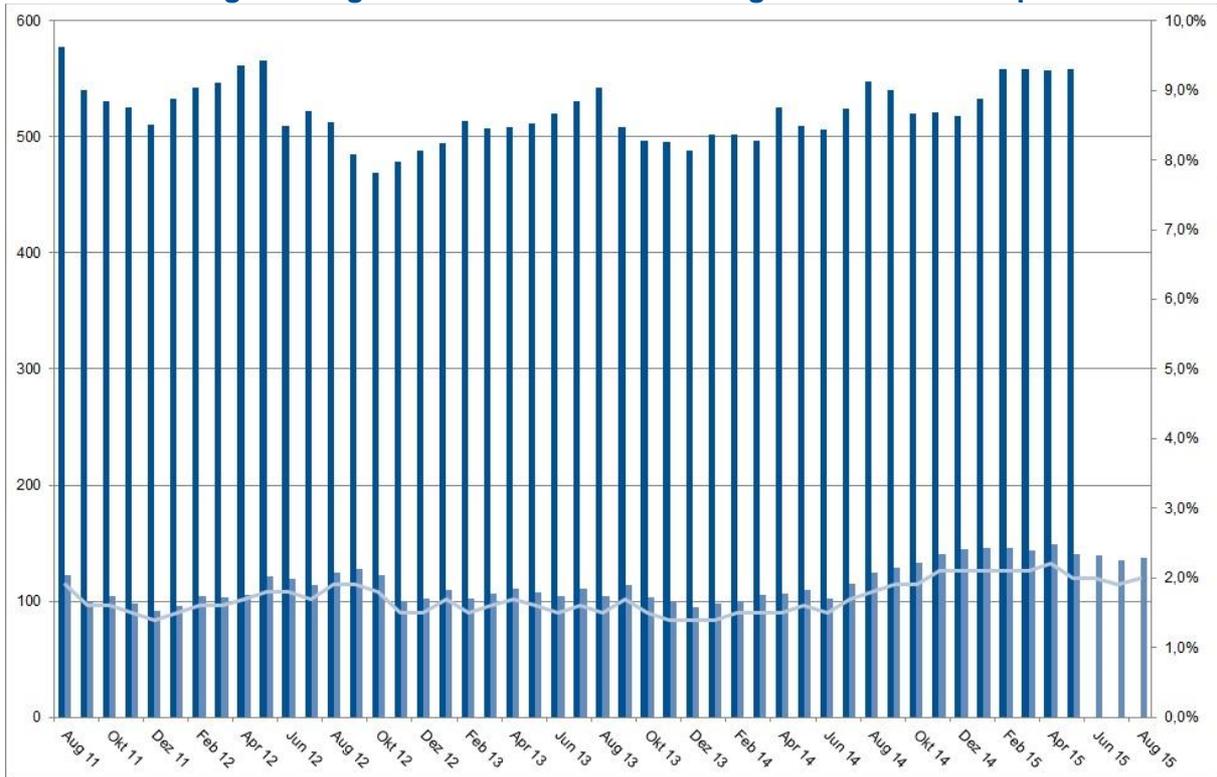
#### Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

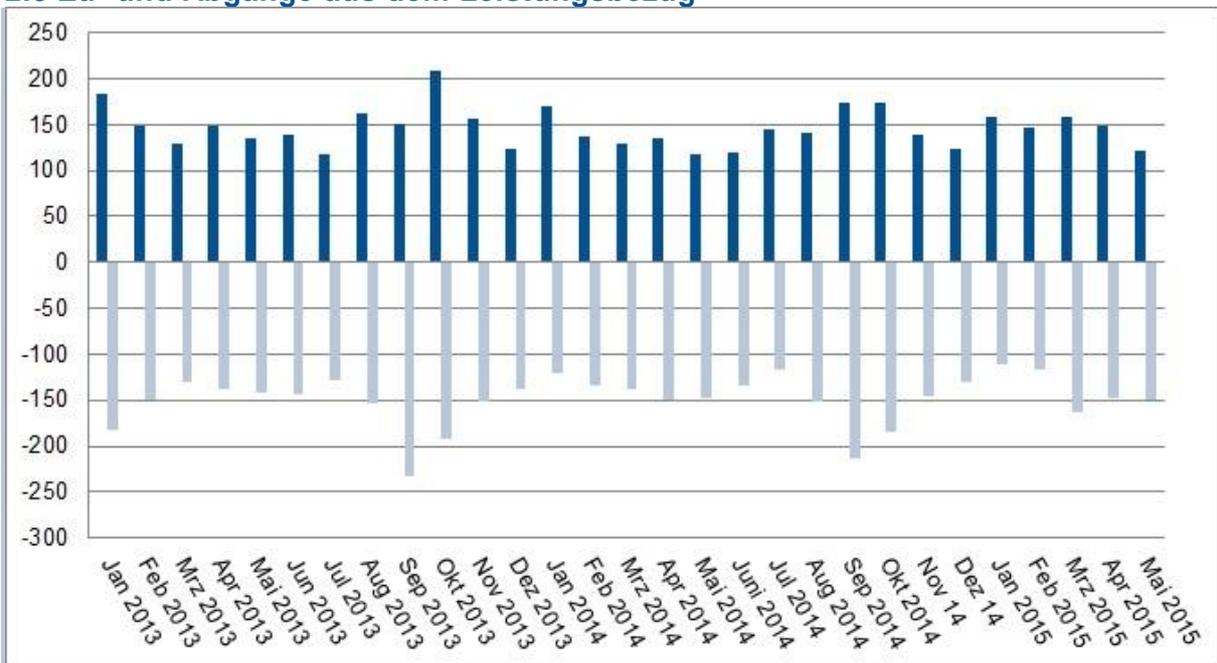
## 2.2 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter. Nach einem Anstieg der arbeitslosen Jugendlichen ab August 2014 konnte dieser nach dem Jahreswechsel leicht abgesenkt werden. Der Wiederanstieg im August ist teils auf die Spanne zwischen Schulabgang und Lehrstellenaufnahme, Maßnahmenende oder Ausbildungsende zurückzuführen. Diese Jugendlichen befinden sich in der Betreuung durch das Fallmanagement bzw. der Personalvermittlung.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

## 2.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis August 2015 eine Minderung von 4 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- Zugänge eLB
- Abgänge eLB

### 3 Integrationen

#### 3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis August 2015 (vorläufige Werte)									
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>78</b>	40	38	18	<b>Summe Eingliederungen</b>	25	20	15	0	18
11%	6%	5%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	3%	2%	0%	3%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>508</b>	289	219	191	<b>Summe Eingliederungen</b>	115	143	234	10	6
72%	41%	31%	27%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	16%	20%	33%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>115</b>	72	43	30	<b>Summe Eingliederungen</b>	41	33	36	5	0
16%	10%	6%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	5%	5%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>701</b>	401	300	239	<b>Summe Eingliederungen</b>	181	196	285	15	24
100%	57%	43%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	28%	41%	2%	3%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik  
Ausländer = ohne deutschen Pass  
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min Minijob Exi Existenzgründer  
TZ Teilzeit  
VZ Vollzeit Aus Auszubildende

#### Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar 2014 bis August 2014

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>77</b>	35	42	15	<b>Summe Eingliederungen</b>	24	14	20	1	18
11%	5%	6%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	2%	3%	0%	3%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>476</b>	266	210	166	<b>Summe Eingliederungen</b>	120	149	193	7	7
70%	39%	31%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	22%	28%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>131</b>	82	49	42	<b>Summe Eingliederungen</b>	46	30	51	4	0
19%	12%	7%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	4%	7%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
<b>684</b>	<b>383</b>	<b>301</b>	<b>223</b>	<b>Summe Eingliederungen</b>	<b>190</b>	<b>193</b>	<b>264</b>	<b>12</b>	<b>25</b>
100%	56%	44%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	28%	39%	2%	4%

### 3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./ mit Helf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	3			3	0,5%
Beherbergung	10			10	1,5%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	55	17	1	73	11,0%
Energieversorgung	3			3	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	2	1	6	0,9%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	7	7		14	2,1%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	27	10	1	38	5,7%
Erziehung und Unterricht	5	3	3	11	1,7%
Gastronomie	36	38	1	75	11,3%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	40	30	1	71	10,7%
Gesundheitswesen	12	7		19	2,9%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	1		5	0,8%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8	1		9	1,4%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	21	1		22	3,3%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2			2	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	1		4	0,6%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3		1	4	0,6%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6	1		7	1,1%
Herstellung von sonstigen Waren	1			1	0,2%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)		2		2	0,3%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	11	1		12	1,8%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13	3		16	2,4%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3	1		4	0,6%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11	1		12	1,8%
Post-, Kurier- und Expressdienste	11	2	1	14	2,1%
Private Haushalte mit Hauspersonal	2	12		14	2,1%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3			3	0,5%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1		1	0,2%
Sozialwesen (ohne Heime)	15	2	1	18	2,7%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,2%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	111	13		124	18,7%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5	2		7	1,1%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	12	2		14	2,1%
Informationsdienstleistungen	5			5	0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	5		6	0,9%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Werbung und Marktforschung	1		1	2	0,3%
Vermietung von beweglichen Sachen	1			1	0,2%
Verlagswesen	1	1		2	0,3%
Forschung und Entwicklung	4			4	0,6%
Tiefbau	1			1	0,2%
Maschinenbau	2			2	0,3%
Hochbau	3			3	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	5		7	1,1%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		1		1	0,2%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2			2	0,3%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		1	0,2%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		1		1	0,2%
Telekommunikation	1			1	0,2%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1			1	0,2%
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten			1	1	0,2%
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	1			1	0,2%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1			1	0,2%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>475</b>	<b>175</b>	<b>13</b>	<b>663</b>	<b>100,0%</b>

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

**Hinweis:** Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 18,7 % .

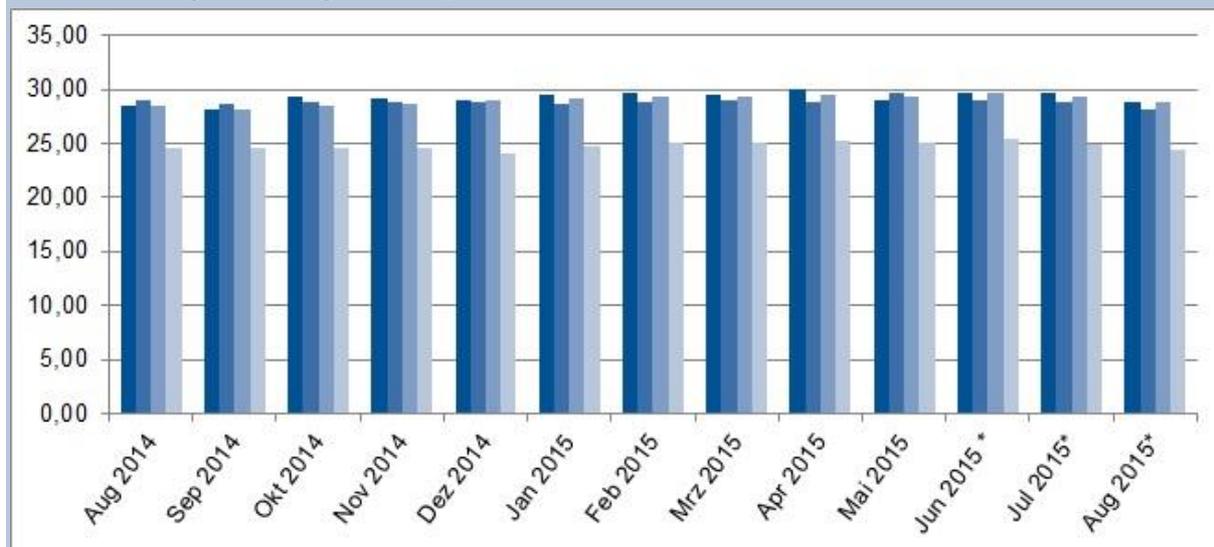
### 3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6	2		8	1,2%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	3			3	0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	5			5	0,7%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	33	10		43	6,4%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	11	3	1	15	2,2%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	19	13	1	33	4,9%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	29	11		40	6,0%
Gartenbauberufe und Floristik	3	3		6	0,9%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	7	6	1	14	2,1%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	3			3	0,4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	10		1	11	1,6%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	32	15		47	7,0%
Lehrende und ausbildende Berufe	2		3	5	0,7%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	19			19	2,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3			3	0,4%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3	1		4	0,6%
Medizinische Gesundheitsberufe	10	4	1	15	2,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	38	6		44	6,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	16			16	2,4%
Reinigungsberufe	52	45		97	14,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	10	2		12	1,8%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	7			7	1,0%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	28	25		53	7,9%
Verkaufsberufe	61	21	1	83	12,4%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	44	8	1	53	7,9%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	15			15	2,2%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	4	2		6	0,9%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	2			2	0,3%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,1%
Hoch- und Tiefbauberufe	2			2	0,3%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe			1	1	0,1%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	1			1	0,1%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,1%
Darstellende und unterhaltende Berufe			1	1	0,1%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>479</b>	<b>177</b>	<b>13</b>	<b>669</b>	<b>100,0%</b>

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

### 3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

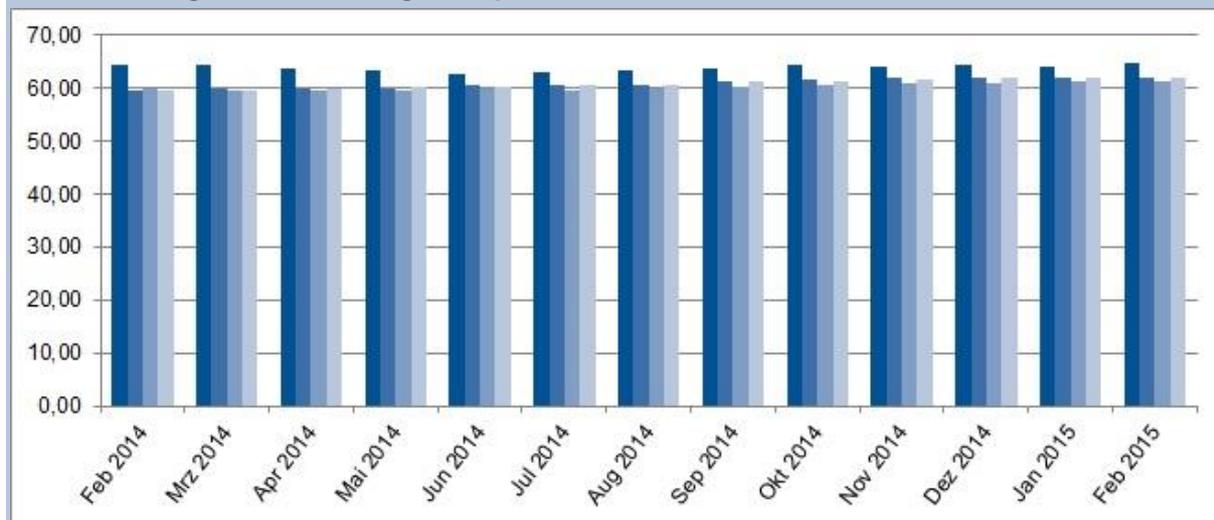
#### Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
  - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
  - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
  - Integrationsquote ø Bund
- \*) vorläufige Zahlen

#### Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis August 2015

<b>Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1858	GGFA	90.928 €			
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	92	GGFA	61.446 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	92	GGFA				
<b>Zielgruppe: Jugendliche (U25)</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
Jugend in Ausbildung	60-80	128	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	6	GGFA	7.251 €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	30.848 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugsshelfer	2	1	GGFA	7.599 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	5	div. Arbeitgeber	4.379 €			
Transit	20	45	GGFA	62.511 €			
Hauptschulabschluss	15	28	GGFA			53.509 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	8	GGFA	14.980 €			
BVK	20	30	GGFA			29.912 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	36	36	GGFA			37.372 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			69.501 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	78	GGFA			121.543 €	BMFSFJ/JA
<b>Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up		
Kajak	40	84	GGFA	35.930 €		35.930 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	40	GGFA	33.205 €		33.205 €	ESF Bayern
<b>Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	740	GGFA	15.688 €			
Mini- / Midijob - Coaching	15	34	GGFA	18.342 €			
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	130	GGFA	94.782 €			
<b>Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
JobAccess	6	4	Access	7.088 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	14.220 €			
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	22	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Lauter Mühle			117.380 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	7	diverse Träger	7.092 €	1.049 €		
<b>Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
MigraJob	nach Bedarf	89	GGFA			25.515 €	BMAS/BMBF/
<b>Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	48	GGFA	78.476 €	37.697 €		
AGH extern	10	20	GGFA	5.434 €	303 €		
Betrieblicher Sozialdienst	28	48	GGFA	20.799 €	7.588 €		
Langzeitarbeitslosen - Projekt	35	3	GGFA			12.089 €	ESF / BMAS
<b>Zielgruppe: Alle Kunden</b>							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			Dritte
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up		
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		68.721 €	8.137 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	13		38.335 €	14.742 €		
Einstiegs geld	nach Bedarf	33		16.147 €	616 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	217	Div. Bildungsträger	66.778 €	10.104 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	25.828 €			
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	164	Arzt/Psychologe	11.193 €	2.388 €		

Stand: 31.08.2015 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

#### **Verdopplung der Integrationsmittel:**

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

## 4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

### Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.08.2015)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	3
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	3
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	3
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	5
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlern Tätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	21
<b>Gesamt</b>			<b>36</b>

\*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

## 5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

### Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.05.15

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.065.361 €	88.780 €	647.965 €	62.276 €	997.991 €	67.370 €	6%
VWT	1.902.100 €	148.602 €	1.218.935 €	- 30.123 €	1.902.100 €	0 €	0%
Fifty up	842.399 €	70.200 €	476.214 €	85.386 €	801.068 €	41.331 €	5%

Aufgrund der Zuteilung von weiteren Ausgaberesten im Juni 2015 (83T€) und der Reduzierung des Umschichtungsbedarfs für das Amt 50 im August 2015 (50T€), sowie Abbrüchen von Reha Maßnahmen stehen derzeit im Eingliederungstitel freie Mittel in Höhe von 67T€ zur Verfügung. Vorgesehen sind u.a. Maßnahmenangebote für Akademiker und Selbständige.

**EGT** Eingliederungstitel  
**VWT** Verwaltungstitel  
**Fifty up** Bundesprogramm „Perspektive 50+“

## 6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

### 6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Mai 15	Apr 15	Mai 14	Anteilswerte in % (aktueller BM)	
				LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.149	3.176	3.131		
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter	3.016	3.040	2.992		
<b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter</b>	<b>1.848</b>	<b>1.853</b>	<b>1.837</b>	<b>100,0</b>	<b>x</b>
davon nach Geschlecht:					
männlich	816	818	828	44,2	27,1
weiblich	1.032	1.035	1.009	55,8	34,2
<b>davon nach Altersgruppen</b>				0,0	0,0
17 bis unter 25 Jahre	214	208	181	11,6	7,1
25 bis unter 35 Jahre	360	360	359	19,5	11,9
35 bis unter 50 Jahre	667	673	659	36,1	22,1
50 Jahre und älter	607	612	638	32,8	20,1
<b>darunter Ausländer</b>	<b>505</b>	<b>510</b>	<b>493</b>	<b>27,3</b>	<b>16,7</b>
<b>darunter Alleinerziehende<sup>1)</sup></b>	<b>379</b>	<b>378</b>	<b>358</b>	<b>20,5</b>	<b>12,6</b>
<b>darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>				0,0	0,0
Single-BG	744	744	768	40,3	24,7
Alleinerziehenden-BG	384	382	358	20,8	12,7
Partner-BG ohne Kinder	116	116	126	6,3	3,8
Partner-BG mit Kinder	230	236	234	12,4	7,6
darunter				0,0	0,0
<b>arbeitsuchend</b>	<b>1.333</b>	<b>1.349</b>	<b>1.384</b>	<b>72,1</b>	<b>44,2</b>
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	976	996	1.041	52,8	32,4
<b>davon nach Schulabschluss</b>				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	228	239	235	12,3	7,6
Hauptschulabschluss	477	476	504	25,8	15,8
Mittlere Reife	125	128	147	6,8	4,1
Fachhochschulreife	21	18	16	1,1	0,7
Abitur/Hochschulreife	105	112	118	5,7	3,5
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	20	23	21	1,1	0,7

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, August 2015.

## 6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

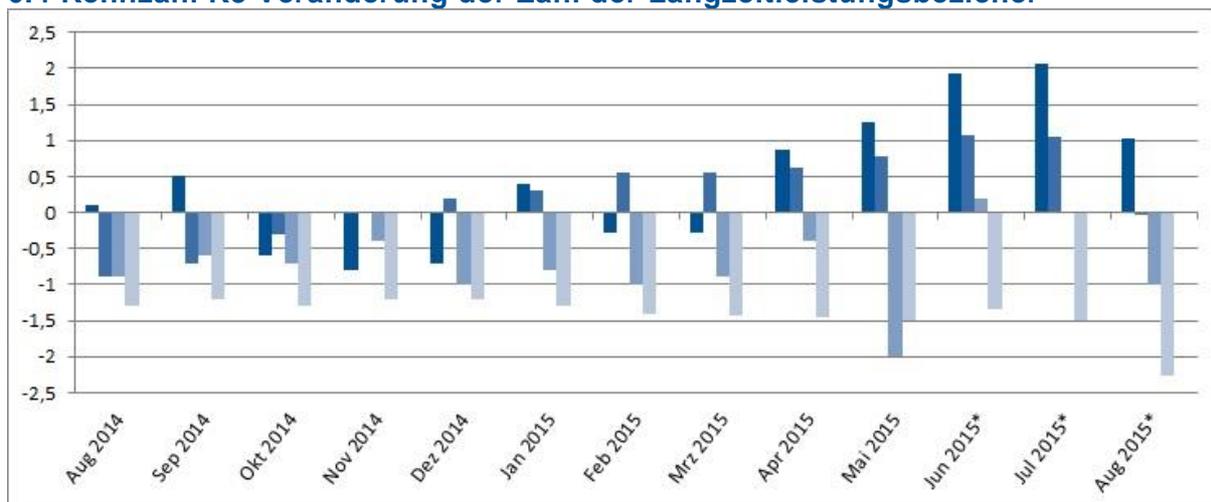
LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Mai 2015			Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter"	
				LZB	eLb
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	227			10,8	
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	412			19,5	
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	283	x	x	13,4	x
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.189	x	x	56,3	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: August 2015

## 6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Mai 15	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Apr 15	Mai 14	LZB	eLb
<b>eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	1.119	1,5	-2,4	x	100,0
<b>LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	701	1,4	2,2	100,0	x
<b>darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	375	1,1	-0,5	53,5	51,7
über 450 bis 850€	138	3,0	-	19,7	18,3
über 850€	125	1,6	17,9	17,8	21,5
<b>darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	59	-1,7	-	8,4	7,3
über 450 bis 850€	12	20,0	-33,3	1,7	1,7
über 850€	4	-33,3	-	0,6	0,6
<b>darunter</b>					
<b>Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Juni 2014)</b>	45			6,4	x

## 6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Der Anstieg der Langzeitleistungsbezieher resultiert in einer ersten Analyse aus der Zielgruppe der Alleinerziehenden unter 25 Jahren. Die vorübergehende Mehrung im Vergleich zur Vorjahreskennzahl bedeutet dabei eine Steigerung netto 8 Personen

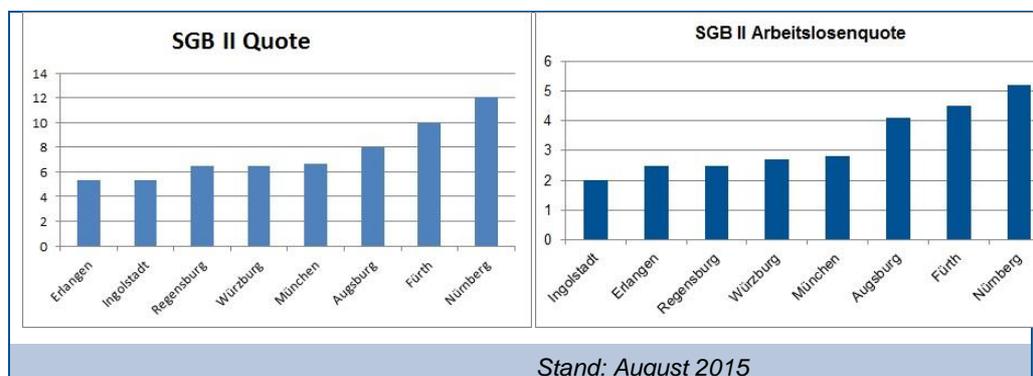
■ LZLB ER  
■ LZLB ø SGBII-Typ Id  
■ LZLB ø Bay. Großstädte  
■ LZLB ø Bund  
 \*) vorläufige Zahlen

## 7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen Rang drei nach Ingolstadt und Regensburg.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

Details sind unter der Webseite des Bundes unter [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) zu finden.

Jobcenter  
Leistungsvergleich

Kennzahlenvergleich auf Basis der acht bayerischen Großstädten

Erlangen  
Rang eins mit Ingolstadt bei der SGB II Quote

Rang zwei mit Regensburg bei der SGB II Arbeitslosenquote

Kennzahlen  
K1 bis K3

## 8 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

## Abschlussbericht

(Stand August 2015)

### 1.1. Erste Programmphase 2005 - 2007

**Kernziele des BMAS:** Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, Schaffung von regionalen Netzwerken, Einbindung aller relevanten Arbeitsmarktakteure, Ansprache von Unternehmen, um für das Thema Demographie zu sensibilisieren.

Die maßgeblichen Unterschiede des Sonderprogrammes Perspektive 50plus gegenüber den Regelinstrumenten im SGB II lassen sich vor allem an drei Merkmalen festmachen:

- Ein niedriger Betreuungsschlüssel
- Auskömmliche Finanzausstattung
- Die Möglichkeit in der Aktivierungs- und Integrationsarbeit neue Wege zu beschreiten sowie unterschiedliche Konzepte erproben zu können



Die Umsetzung des Sonderprogrammes innerhalb der GGFA Erlangen unter der Bezeichnung „fifty up“ begann im Herbst 2005 mit der konzeptionellen Planung, der Schaffung interner Organisationsstrukturen sowie der Vertragsgestaltung mit den operativen Partnern.

Nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten in der Bogenpassage im Frühjahr 2006 stand den Projektteilnehmern bereits ein umfangreiches Angebotssetting zur Verfügung:

- Eingangsassessment (technisch / bfi, kaufmännisch /bfz- Erlangen)
- Fachqualifizierung für Arbeitssuchende im Bereich kaufmännische und Dienstleistungsberufe (bfz-Erlangen)
- Club 50 als offenes Angebot zur Jobrecherche

Mit der Inhouse-Maßnahme „Jobfabrik“ wurde ab 2007 ein erfolgreiches Gruppenangebot installiert, welches teilweise selten zu einer Vermittlungsquote der Teilnehmer von bis zu 50 Prozent während eines Maßnahmendurchlaufes führte.

Eine Verzahnung mit der Personal - und Arbeitsvermittlung der GGFA erfolgte hinsichtlich gemeinsamer Jobrecherche sowie Nutzung des hauseigenen Bewerbungszentrums auch für Teilnehmer aus dem Sonderprojekt.

Im Jahr 2006 und 2007 wird das Modellprojekt von einem so genannten Think Tank begleitet, einem Expertenkreis aus Personalverantwortlichen namhafter Unternehmen sowie Verbandsvertretern von IHK und Handwerkskammer. Die wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation übernehmen auf regionaler Ebene Mitarbeiter des BASIS-Instituts für Soziale Planung, Beratung und Gestaltung in Bamberg und des Forschungsinstituts für Betriebliche Bildung in Nürnberg (f-bb).

Im September 2007 wurde mit 50plus Projekten aus der Metropolregion ein großer Kongress in der Heinrich Lades Halle veranstaltet. Hauptredner war der damalige Arbeitsminister Franz Müntefering. Workshopangebote und eine Fachmesse rundeten die Veranstaltung ab.

Ein Forum zum Fachaustausch für Multiplikatoren aus der Wirtschaft und der Lokalpolitik stellten die „Erlanger Kamingespräche“ dar. Gast war u.a. die Sozialforscherin Jutta Allmendinger.

#### Fachbegleitung durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung „gsub“

Mit Beginn der Projektumsetzung erfolgte auch die fachliche Begleitung durch die gsub (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH) mit Sitz in Berlin. Als Dienstleister für das BMAS sind die Regionalberater der gsub Ansprechpartner bei der Erstellung und Umsetzung konzeptioneller Ansätze im Projekt und zeichnen verantwortlich für die inhaltliche Prüfung gestellter Anträge und Sachberichte. Das Prüfteam der gsub stellt durch die Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise aber auch eine projektbezogene und wirtschaftliche Mittelverwendung durch die beteiligten Pakte sicher.

Ebenfalls durch die gsub organisiert sind die jährlich stattfindenden Treffen der „Projektumsetzer“, anlässlich Regional- und Jahrestreffen, bundesweiter Austausch der Paktkoordi

Start des  
Bundes-  
programmes

Beste Pro-  
gramm-  
ausstattung

erste  
Instrumente

Begleit-  
gremium  
Think Tank

Müntefering in  
Erlangen

Kamin-  
gespräche mit  
Fachleuten

Externe Fach-  
begleitung

natoren sowie weiterer themengebundener Fachveranstaltungen. Ein breites Spektrum an Fachforen und „Marktplätzen“, projektrelevante Impulsreferate sowie der Fachaustausch mit Projektakteuren, Mitarbeitern des BMAS und der gsub geben stets neue Anregungen hinsichtlich erfolgreicher Ansätze. Fragen zu finanztechnischen Problemstellungen werden hier ebenso beantwortet. War die Teilnehmerzahl anlässlich der Regional- und Jahrestreffen zu Beginn der Projektumsetzung noch „überschaubar“, so nehmen heute ca., 300 Akteure an den Regionaltreffen und knapp 600 Kollegen/-innen am Jahrestreffen teil.

**Bundesweiter  
Fachaustausch**

## 1.2. Zweite Programmphase 2008 – 2010

**Kernziele des BMAS:** Weiterentwicklung und Verstetigung der Modellprojekte in ein selbstverständliches Element der Arbeitsmarktpolitik; regionale Ausweitung des Bundesprogrammes auf schließlich 349 beteiligte Grundsicherungsstellen im Jahr 2010, verbesserte Möglichkeiten zur Betreuung von älteren Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Schaffung von individuellen, intensiven und zeitlich längeren Unterstützungsangeboten.

**Programm-  
phase 2**

Erfolgte während der 1. Programmphase die Zuweisung der Bundesmittel 50plus noch im Rahmen eines bundesweiten Ideenwettbewerbs eingereicherter Konzepte, so wurde mit Beginn der 2. Programmphase die Finanzierung in Form eines Zielvereinbarungsprozesses mit dem BMAS umgesetzt. Wahlweise über die Anzahl der jährlichen Aktivierungen (Finanzierungsmodell A) oder aber über die geplante Anzahl von Eingliederungen in den Arbeitsmarkt (Finanzierungsmodell B) wurden die Projektmittel zur Verfügung gestellt.

**Zielvereinba-  
rung mit dem  
BMAS**

Hierbei ist zu beachten, dass Arbeitsaufnahmen von Kunden in geringfügige Arbeitsverhältnisse (Minijobs) nicht als anzurechnende Integrationen im Sinne des Bundesprogrammes zu zählen sind. Dies gilt ebenso für Mehrfachvermittlungen von Programmteilnehmern innerhalb eines Kalenderjahres. Vermittlungen in Minijobs wurden und werden durch die Akteure der GGFA nur für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen vorgenommen. Für diese Zielgruppe ist der Minijob oftmals die letzte Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben.

Im Kontext der Programmumsetzung in Erlangen bestand Konsens aller Beteiligten darüber, dass das Ziel nicht nur die Aktivierung der Programmteilnehmer sein kann, vielmehr gilt es die Kunden in dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu begleiten um sie letztlich aus dem SGB II-Bezug zu führen. Die logische Entscheidung in Erlangen bedeutete somit das Finanzierungsmodell B zu wählen.

### Vom Projekt zum Pakt

Die bereits während der 1. Programmphase bundesweite forcierte Einführung von 50plus-Pakten, der Zusammenschluss mehrerer Jobcenter, wurde zu Beginn 2008 auch in Erlangen umgesetzt.

**Gründung des  
Paktes  
Erlangen  
Ingolstadt**

Zielsetzung hierbei ist die Förderung des fachlichen Austausches der Jobcenter hinsichtlich der Programmumsetzung sowie eine Zentralisierung der Dokumentation und der Erstellung des Verwendungsnachweises. Mit der damals noch ARGE- **Ingolstadt** konnte ein Partner gefunden werden, welcher in vielerlei Hinsicht Gemeinsamkeiten mit Erlangen aufwies. Neben der Tatsache, dass Erlangen und Ingolstadt im Bundesvergleich die beiden Großstädte mit den niedrigsten SGB II-Quoten sind, gibt es auch Parallelen bei den Problemlagen der Kunden. Dies schwerpunktmäßig bei den häufig zu erkennenden gesundheitlichen Einschränkungen der Kunden als auch bei dem relativ hohen Anteil von Kunden mit Migrationshintergrund.



Mit Beginn 2009 wird der Perspektive 50plus Pakt Erlangen - Ingolstadt um weitere vier Partner erweitert – neben dem **Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg** werden die **Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg Schrobenhausen** neu aufgenommen.

### Jobcenter Erlangen hat 21,4 Mio. € Fördermittel bewirtschaftet

Finanzverantwortliche Stelle des Paktes ist das JC Erlangen. Auch die Paktkoordination sowie die Erstellung aller für die Projektdurchführung notwendigen Dokumentationen und Antragsformulare, Kommunikation mit gsub/ BMAS wird durch das JC Erlangen umgesetzt.

**21,4 Mio. €  
Fördermittel  
für den Pakt**

### Zielgruppenerweiterung um marktferne Ältere – Impuls C Modell

Um auch die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Älteren mit multiplen Problemlagen in die Aktivierungsaktivitäten einzubinden, wurde auf Initiative des 50plus-Programmbeirats – in welchem auch die GGFA Erlangen vertreten war - mit Wirkung Januar 2010 das ergänzende Finanzierungsmodell C- im späteren Verlauf als „Impuls C 50plus“ benannt- in das Setting implementiert.

**Modell C für Marktferne**

Ziel des neuen Modellansatzes war es, ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen in die Vermittlungsbemühungen verstärkt oder erstmalig mit einzubeziehen. Primär ging es zunächst darum, durch zielführende Aktivierungsansätze eine Vermittlungsfähigkeit wieder herzustellen.

Sehr schnell wurden die wichtigsten Ansatzpunkte erkannt und die Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe darauf ausgerichtet:

**Aktivierung vor Integration**

- Physische Stabilisierung ( gesundheitsstabilisierende Angebote)
- Psychische Stabilisierung ( Stärkung des Selbstwertgefühls)
- Mobilitätstrainings

Die Umsetzung von Impuls C im JC Erlangen umfasst ein breitgefächertes Angebotssetting:

**Angebote in Impuls C**

- Jobcafé als offenes Angebot zum Austausch und Jobrecherche
- Gesundheitsstabilisierende Maßnahmen (Nordic Walking, Rückenfitness)
- „Teilhabe – Projekt“, suche nach ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Kunden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in Arbeitsstellen zu vermitteln sind
- Gruppenmaßnahmen mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Sozialpädagogisch betreute AGH
- Werkstätten mit Fachanleitung zur Entdeckung von „verschütteten“ Fähigkeiten
- Individuelles Einzelcoaching
- Anbindung an die Vermittlung 50plus / individuell

Seit Beginn der Umsetzung „Impuls C 50plus“ wurden in Erlangen mehr als 800 Kunden aktiviert und 27 Kunden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt.

### Job Fit - multimodale Prävention zur Stressreduzierung

Unter der Bezeichnung „Job Fit“ wurde durch das IPG (Institut für Prävention und Gesundheit an der Universität Essen - Duisburg) eine evaluierte, multimodale Präventionsmaßnahme zur Stressreduzierung für langzeitarbeitslose, ältere Menschen entwickelt. Nachdem der konzeptionelle Ansatz gerade für die Zielgruppe ü50 als absolut zielführend beurteilt wurde, erfolgte rasch eine Umsetzung in vielen 50plus-Pakten bundesweit.

**Job Fit Programm zur Stressbewältigung**

Initiiert durch 50plus-Erlangen, erfolgte in 2009 eine Qualifizierung zu „Kursleiterinnen Präventionskurs“ für 16 Kolleginnen aus dem Pakt Erlangen-Ingolstadt in den Räumlichkeiten der GGFA in der Schillerstraße durch Fachkräfte des IPG.

Unter Führung der GGFA gemeinsam mit den Krankenkassen in Bayern sowie den 50plus-Pakten Oberfranken und Nürnberg-Fürth konnte ein Kooperationsvertrag über eine 1-jährige Pilotierungsphase abgeschlossen werden. Eine begleitende Evaluation durch das IPG ließ eine für alle Seiten positives Ergebnis der Durchführung erkennen, was letztlich zu einer Rahmenvereinbarung über eine Kostenerstattung mit allen bayerischen Krankenkassen führte. Dieser Erfolg stellte ein Novum dar und fand in der Projektumsetzung bundesweit Beachtung.

**Krankenkassen mit an Bord**

### 1.3. Dritte Programmphase 2011 – 2015

**Kernziele des BMAS:** *weitere regionale Ausweitung und möglichst bundesweite Umsetzung des Programms, in 2011 beteiligten sich 421 und somit mehr als 95 Prozent aller Grundversicherungsstellen am Programm; Verstetigung erfolgreicher Ansätze mit Vorbereitung der Überführung als einen festen Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik.*

**Programmphase 3**

Hinsichtlich der Programmumsetzung in den 5 Jahren der 3. Programmphase lassen sich keine gravierenden Änderungen bzw. Neuerungen sowohl im Finanzierungsmodell B (Vermittlung) als auch in Impuls C (Aktivierung arbeitsmarktferner Menschen) erkennen.

Regionale Netzwerke und Paktstrukturen wurden installiert und werden genutzt, innovative Instrumente sowohl in der Vermittlung als auch in der Aktivierung werden verstetigt und bilden das Grundgerüst des „Tagesgeschäfts“.

Die Auszeichnung Unternehmen mit Weitblick ist ein fester Bestandteil des Bundesprogramms "Perspektive 50plus". Jährlich wird die Auszeichnung an Unternehmen vergeben, die in ihrer Personalpolitik über einschlägige Erfahrungen mit alternden Belegschaften oder mit der Einstellung älterer Arbeitnehmer/-innen verfügen. Sie zeigen, wie durch eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt im Unternehmen einem drohenden Fachkräftemangel angesichts des demografischen Wandels entgegengewirkt und wie der Wissenstransfer zwischen den Generationen gewährleistet werden kann.

War es in der 1. Programmphase noch die Verleihung des „Job Award“ an verdiente Unternehmer auf kommunaler Ebene in Erlangen, so etablierte sich dies ab 2008 als Veranstaltung auf Bundesebene. Ein Leuchtturm war auf der regionalen Ebene die Veranstaltung „Unternehmer mit Weitblick“ im Dezember 2011, welche in einer Kooperation der Pakte „50plus West-Mittelfranken“, „50plus für Nürnberg und Fürth“, „ema 50plus“ (Bamberg und Region ERH), „50plus in Oberfranken“ und natürlich „50plus Pakt Erlangen- Ingolstadt“ im Erlanger Redouten Saal ausgerichtet wurde. Etwa 150 Gäste aus der Kommunal- und Landespolitik, Wirtschaft und Verbänden nahmen an der Auszeichnung von fünf verdienten Unternehmern teil.

**1.4. Ausblick 2016ff**

Bereits seit 2013 wird im Rahmen der Regional- und Jahrestreffen der Übergang in das Regelgeschäft ab 2016 thematisiert. Best- Practice-Ansätze sollen im Rahmen des Transfers nach Möglichkeit „mitgenommen“ und auch im Regelgeschäft umgesetzt werden. Hierbei wird die finanzielle Ausstattung des Jobcenters den Rahmen geben.

Es werden ab 2016 alle festangestellten 50plus Mitarbeiter ins Regel- oder Projektgeschäft übernommen. Niederschwellige Angebote für Marktfremde werden nicht mehr finanziert werden können. Ebenso kann der sehr gute Fallschlüssel des Bundesprogrammes im Regelgeschäft des Jobcenters nicht mehr gewährleistet werden.

Teilweise werden die neuen Bundesprogramme für Schwerbehinderte und Langzeitarbeitslose Ersatz mit sich bringen.

**2. Fakten und Zahlen – 10 Jahre 50plus in der Statistik**

**Personalausstattung**

Seit Beginn der Projektarbeit hat sich das 50plus-Team innerhalb der GGFA ständig vergrößert. Bestand es zu Programmstart 2005 noch aus dem Projektleiter und kombinierten Assistentkraft und Vermittlerin sind Stand 31.08.2015 neben der Projektleitung weitere acht Stammmitarbeiter (Voll- und Teilzeit) mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Es handelt sich hierbei überwiegend um sozialpädagogische Fachkräfte welche einerseits die hoheitlichen Tätigkeiten der Arbeitsvermittlung wahrnehmen, sich andererseits im Rahmen des individuellen Coachings und mittels Durchführung von Gruppenmaßnahmen den arbeitsmarktfremden Kunden im Finanzierungsmodell Impuls C widmen. Unterstützt wird das Team zusätzlich durch 2 Honorarkräfte.

**Der Pakt Erlangen Ingolstadt**

Bundesweit nehmen 393 Jobcenter der insgesamt 440 Jobcenter in Deutschland in 77 50plus Pakten teil.

Der seit 2008 geschlossene Pakt Erlangen Ingolstadt beinhaltet darüber hinaus die Jobcenter aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg, Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen.

**Hauptkennzahlen seit 2005 – Integrationen, Aktivierungen und Bundesmittel**

(Stand 31.08.15 – 2005 war ein Rumpffjahr)

	<b>Integrationen</b>	<b>Aktivierungen</b>	
Bund	385.709	1.175.650	Bis zum Jahresende 2015 sind 29 Integrationen und 320 Aktivierungen angezielt
Erlangen	1.080	3.867	
<b>Bundesmittel 2005 bis 2015</b>			
Pakt Erlangen-Ingolstadt	21,8 Mio.€	Jobcenter Erlangen	8,4 Mio. €

**Verstetigung bewährter Ansätze**

**Auszeichnung Unternehmer mit Weitblick**

**Personalkompetenz wird gerettet**

**Angebote müssen deutlich reduziert werden**

**Neue Bundesprogramme helfen teilweise**

**Daten und Fakten**

**Personal**

**Pakt Erlangen Ingolstadt**

**Integrationen Aktivierungen**

**Bundesmittel**

**Statistiken**

Stand 31.08.2015

**Statistiken**

**Bundesmittel der im Pakt beteiligten Grundsicherungsstellen:**

(in Tausend €)

**Bundesmittel  
im Detail**

Jahr / GSS	1. Phase			2.Phase			3. Programmphase					Gesamt
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2005-2015
Erlangen	41	1.024	911	726	745	764	812	815	818	876	844	8.374
Ingolstadt				674	718	773	735	892	855	723	837	6.207
Neuburg					148	197	176	194	192	154	192	1.254
Pfaffenhofen					148	158	176	200	199	197	194	1.273
Eichstätt					123	148	259	244	255	247	237	1.512
Amberg					97	403	513	573	578	566	487	3.218
Summe / Pakt	41	1.024	911	1.400	1.979	2.443	2.671	2.918	2.897	2.763	2.791	21.837

**Übersicht über Integrationen und Aktivierungen im Jobcenter Stadt Erlangen**

**Integrationen  
Aktivierungen  
Erlangen  
im Detail**

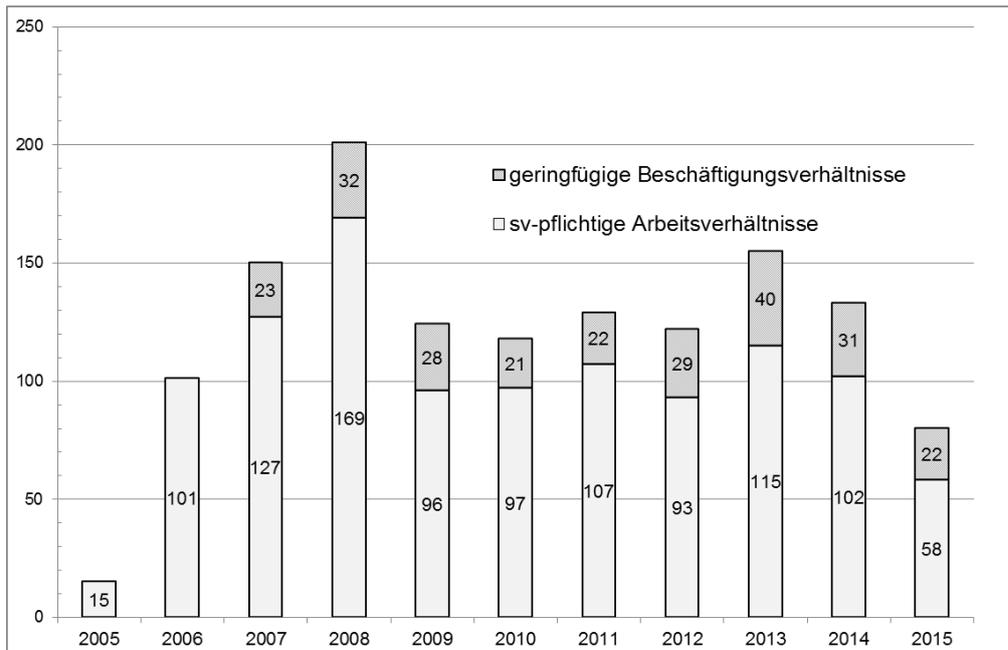
	JC Erlangen			Statistik Integrationen (Zahlen / Werte beziehen sich auf Integrationen ohne Minijobs und Mehrfachvermittlungen)												Minijobs					
	Integrationen ( ohne Minijobs )	Alle Integrationen ( mit Minijobs )	Aktivierungen	Frauen	%	Männer	%	AÜG ( Zeitarbeit )	%	Lohnkosten Zuschuss geförderte	%	Vollzeitstellen	%	Teilzeitstellen	%			Existenzgründungen	%	befristete Arbeitsverhältnisse	%
2005	15			6	40%	9	60%	5	33%			10	67%	4	27%	1	7%				
2006	101		347	26	26%	75	74%	19	19%	33	33%	74	73%	22	22%	5	5%				
2007	127	150	128	41	32%	86	68%	34	27%	31	24%	93	73%	29	23%	5	4%			23	18%
2008	169	201	277	78	46%	91	54%	48	28%	41	24%	115	68%	48	28%	6	4%	32	19%	32	19%
2009	96	124	213	35	36%	61	64%	11	11%	36	38%	53	55%	33	34%	10	10%	37	39%	28	29%
2010	97	118	358	40	41%	57	59%	29	30%	25	26%	57	59%	34	35%	6	6%	38	39%	21	22%
2011	107	129	238	33	31%	74	69%	37	35%	20	19%	67	63%	32	30%	8	7%	39	36%	22	17%
2012	93	122	358	39	42%	54	58%	30	32%	11	12%	53	57%	33	35%	7	8%	43	46%	29	24%
2013	115	155	595	45	39%	70	61%	11	10%	4	3%	62	54%	42	37%	11	10%	68	59%	40	26%
2014	102	133	699	28	27%	74	73%	23	23%	11	11%	56	55%	40	39%	6	6%	62	61%	31	23%
2015	58	80	654	29	50%	29	50%	13	22%	3	5%	29	50%	26	45%	3	5%	40	69%	22	28%
<b>Gesamt:</b>	<b>1.080</b>	<b>1.212</b>	<b>3.867</b>	<b>400</b>		<b>680</b>		<b>260</b>		<b>215</b>		<b>669</b>		<b>343</b>		<b>68</b>		<b>359</b>		<b>248</b>	

**Übersicht über Integrationen und Aktivierungen im gesamten Pakt**

**Integrationen  
Aktivierungen  
im Pakt**

	JC Erlangen		JC Ingolstadt		JC Amberg		JC Eichstätt		JC Pfaffenhofen		JC Neuburg		Jahressummen	
	Integrationen	Aktivierungen	Integrationen	Aktivierungen	Integrationen	Aktivierungen	Integrationen	Aktivierungen	Integrationen	Aktivierungen	Integrationen	Aktivierungen	Integrationen	Aktivierungen
2005	15												15	
2006	101	347											101	347
2007	127	128											127	128
2008	169	277	150	369									319	646
2009	96	213	105	486	41	98	34	154	32	171	39	198	347	1.320
2010	97	358	152	536	85	121	17	181	38	88	32	113	421	1.397
2011	107	238	163	444	132	109	54	192	66	149	34	186	556	1.318
2012	93	358	147	532	98	82	31	237	51	141	35	189	455	1.539
2013	115	595	137	456	82	102	36	231	33	129	35	175	438	1.688
2014	102	699	92	366	66	125	41	214	30	146	33	177	364	1.727
2015	58	654	25	18	12	49	3	27	2	5	5	9	105	762
<b>Gesamt</b>	<b>1.080</b>	<b>3.867</b>	<b>971</b>	<b>3.207</b>	<b>516</b>	<b>686</b>	<b>216</b>	<b>1.236</b>	<b>252</b>	<b>829</b>	<b>213</b>	<b>1.047</b>	<b>3.248</b>	<b>10.872</b>

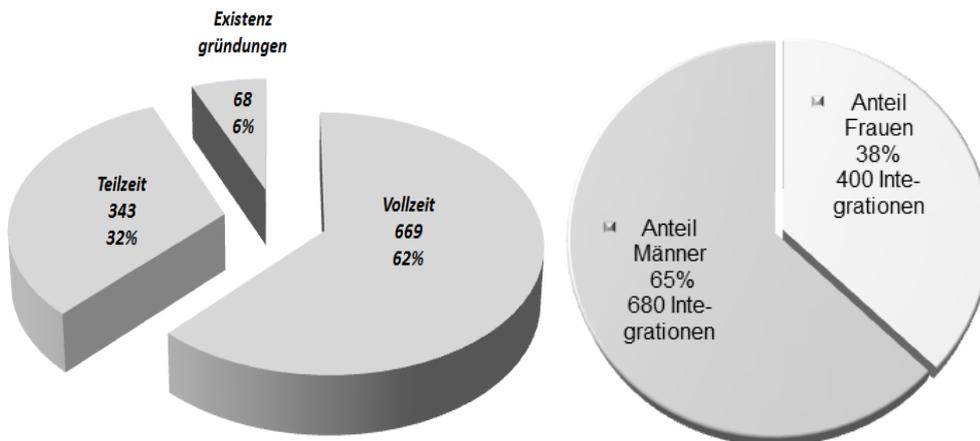
**Grafik über aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse**



Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) werden i.d.R. von den Kunden selbst gesucht und kommen nicht durch die Vermittlung 50plus zu Stande. Vermittlungen in Minijobs wurden und werden durch die Projektvermittler der GGFA nur für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Für diese Zielgruppe ist der Minijob oftmals die letzte Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben.

geringfügige Beschäftigung im Vergleich

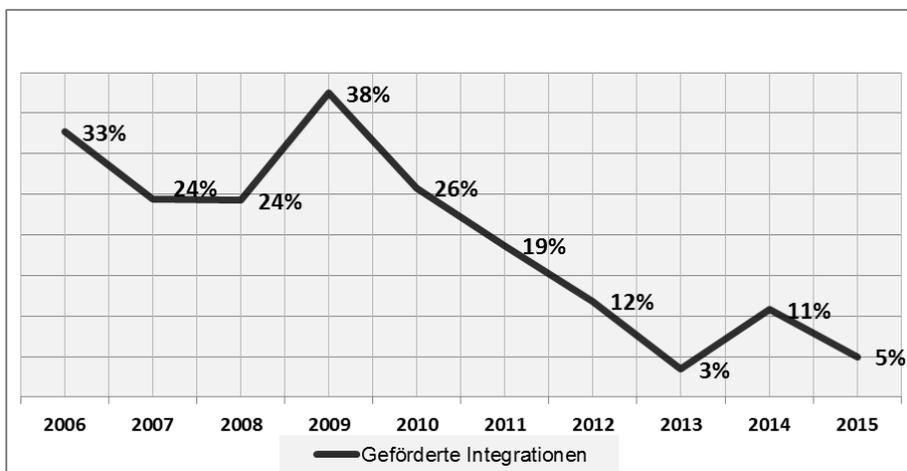
**Differenzierung nach Art der Beschäftigungsverhältnisse und Geschlecht**



Art der Beschäftigung

Geschlechterverhältnis

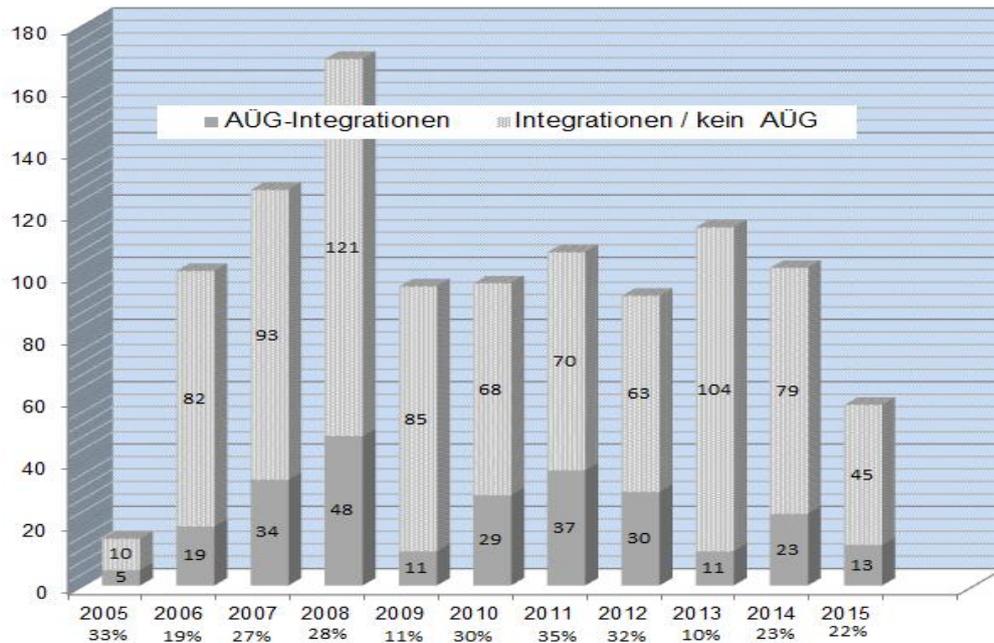
**Prozentualer Anteil Lohnkosten-bezuschusster Integrationen**



Der signifikante Rückgang von geförderten Beschäftigungsverhältnissen ist auch im Bundestrend zu erkennen. Intensive Arbeitgeberberatung und -betreuung, verbunden mit einer Nachbetreuung der Kunden am Arbeitsplatz bilden ein kompaktes Dienstleistungsangebot für Arbeitgeber als auch für Kunden. Der Eingliederungszuschuss ist heute nicht mehr wichtig im Vermittlungsprozess.

Lohnkostenzuschuss nahm massiv ab

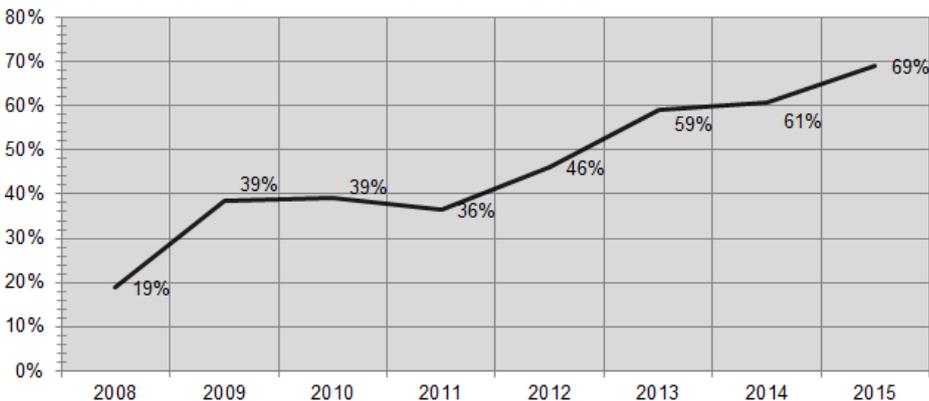
**Anteil der Integrationen in die Zeitarbeit (AÜG)**



Integration in Zeitarbeit

Aufgrund der Firmenstrukturen in Erlangen und Umland müssen Zeitarbeitsfirmen im Kontext der Integrationsarbeit mit einbezogen werden. Eine sorgfältige Auswahl der Unternehmen zeigt jedoch, dass viele der in Zeitarbeit vermittelten Kunden dennoch nicht mehr in den SGB II-Bezug zurück fallen – dies teilweise sogar trotz ursprünglich befristeter Arbeitsverhältnisse (2014: 66 %)

**Prozentualer Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse**



Zunahme der Befristung

Eine für unsere Kunden unerfreuliche und belastende Entwicklung lässt sich im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse erkennen.

**Zentrale Ergebnisse der Begleitevaluation des Bundesprogrammes**

**Hauptergebnisse quantitativ:**

- Die Mehrheit der im Bundesprogramm erzielten Integrationen erfolgt in sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse.
- Die Mehrheit der Integrationen im Bundesprogramm kommt ohne finanzielle Förderung der Unternehmen zustande. Allerdings erweisen sich geförderte Integrationen als etwas stabiler.
- Nachhaltige Integrationen im Bundesprogramm erfolgen überwiegend in Betriebe unter 500 Beschäftigten sowie in sehr kleine Betriebe.

Evaluationsergebnisse

Quantitativ

**Hauptergebnisse qualitativ:**

- Die intensive und kontinuierliche Betreuung im Bundesprogramm bewirkt eine Verbesserung der Lebenszufriedenheit und der sozialen Teilhabe bei älteren Langzeitarbeitslosen.
- Der Fokus der Betreuung liegt auf der Förderung und Entwicklung individueller Potenziale, Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen.
- Insgesamt nehmen individualisierte Angebote wie Coaching und personengebundene Dienstleistungen einen sehr hohen Stellenwert in der Arbeit der Beschäftigungspakte ein.

Qualitativ

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**50/038/2015**

### **Petition der Stadt Erlangen zur belastungsgerechten Verteilung der B+T-Bundeserstattungen in Bayern**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Referat V, Referat II, Amt 50

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, die nachfolgend formulierte Petition (Anlage) an den Bayerischen Landtag einzureichen.

#### II. Begründung

In seinem Urteil vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass zur Sicherstellung des Existenzminimums auch die speziellen Bildungsbedarfe von Kindern zusätzlich in den vom Bund zu finanzierenden SGB II-Regelsätzen berücksichtigt werden müssen. Dem ist der Gesetzgeber mit dem Gesetz vom 24.03.2011 nachgekommen, indem gesonderte Ansprüche von Kindern auf Bildungs- und Teilhabeleistungen eingeführt wurden.

Um eine möglichst praktikable Umsetzung vor Ort zu erreichen wurden diese neuen Bestandteile der bundesfinanzierten SGB II-Regelsätze durch den Gesetzgeber zur kommunalen Aufgabe erklärt – bei gleichzeitiger gesetzlicher Sicherstellung einer 100%-igen Bundeserstattung für den jeweils im Vorjahr in den Kommunen angefallenen B+T-Aufwand (§ 46 Abs. 6-8 SGB II).

Leider ist der Freistaat Bayern bis zum heutigen Tag nicht bereit, diese gesetzliche Zweckbindung der vom Bund vollständig erhaltenen Erstattungszahlungen zu beachten und diese zweckgebundenen Erstattungsmittel des Bundes sachgerecht und belastungsgerecht (also entsprechend dem jeweiligen B+T-Aufwand des Vorjahres) auf die bayerischen Städte und Landkreise weiter zu verteilen. Dadurch wurden der Stadt Erlangen alleine in den Jahren 2013 bis 2015 B+T-Erstattungen des Bundes in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro vom Freistaat vorenthalten. Durch diese fehlerhafte Verteilungspraxis des Freistaates Bayern wird der tatsächlich erbrachte B+T-Aufwand der Stadt Erlangen derzeit nur zu ca. 38 % - anstatt der gesetzlich vorgesehenen 100 % - durch Bundeserstattungen ausgeglichen.

Trotz umfangreichen Schriftwechsels und trotz vieler Gespräche konnte keine Änderung dieser fehlerhaften Verteilungspraxis durch das Bayerische Staatsministerium erreicht werden. Nach gutachterlicher Stellungnahme des Rechtsamtes ist jedoch kein zulässiges Rechtsmittel gegeben, das gegen diese fehlerhafte Verteilungspraxis des Freistaates Bayern eingelegt werden könnte.

Die Verwaltung schlägt deshalb als nächsten Schritt vor, dass die Stadt Erlangen vom Petitionsrecht nach Art. 115 BV Gebrauch macht und die nachfolgend formulierte Petition an den Bayerischen Landtag richtet.

- Anlagen:**
1. Petition an den Bayerischen Landtag
  2. Anlage zur Petition an den Bayerischen Landtag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den  
Bayerischen Landtag  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München

Petition an den Bayerischen Landtag

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

Namens der Stadt Erlangen mache ich hiermit vom Petitionsrecht gem. Art. 115 der Bayerischen Verfassung Gebrauch und richte folgende Petition an den Bayerischen Landtag:

### **I. Antrag**

Der Bayerische Landtag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, baldmöglichst dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art 3 BayAGSG zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, der eine belastungsgerechte Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel an die bayerischen Kommunen durch den Freistaat Bayern ermöglicht (Verteilung je nach örtlichem B+T-Aufwand des Vorjahres) und damit die gesetzliche Zweckbestimmung dieser Bundesleistung beachtet.

### **II. Derzeitige Situation**

- Im Jahr 2011 wurde durch Änderung des SGB II-Gesetzes ein Teil der vom Bund zu finanzierenden SGB II-Regelsatzleistungen zu kommunal finanzierten SGB II-Leistungen erklärt – bei gleichzeitiger gesetzlicher Festlegung einer, ab 2013 greifenden, vollständigen Erstattung dieses kommunalen Aufwandes durch den Bund (Zweckbindung dieser Bundeserstattung)
- Aus verfassungsrechtlichen Gründen (Föderalismusreform 2016) kann diese Bundeserstattung nicht direkt, sondern nur über den Umweg über das Land erfolgen (konkret: in Form einer landesspezifischen, seit 2013 jährlich exakt errechneten Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung)
- Die im Bayerischen Ausführungsgesetz (Art. 3 BayAGSG) enthaltene Regelung zur Verteilung der KdU-Bundesbeteiligung auf die Bayerischen Kommunen ist insoweit seit 2005 unverändert und berücksichtigt deshalb nicht, dass seit 2013 dieser Weg ebenfalls genutzt wird, um die örtlichen B+T-Aufwendungen mit Bundesmitteln auszugleichen
- In der Folge werden seit 2013 die B+T-Bundeserstattungen nach einem fachlich falschen Maßstab (je nach örtlichem KdU-Aufwand) auf die Bayerischen Kommunen verteilt – ohne die im SGB II festgelegte Zweckbindung (Erstattung des örtlichen B+T-Aufwandes aus dem Vorjahr) zu beachten

- Da der Bund den in allen Bayerischen Kommunen im Vorjahr angefallenen B+T-Aufwand komplett an den Freistaat Bayern überweist, erhalten – weil der zutreffende Verteilungsmaßstab nicht in Art. 3 BayAGSG eingefügt wurde – seit 3 Jahren  $\frac{3}{4}$  der Bayerischen Kommunen zu wenig B+T-Bundeserstattungen, während  $\frac{1}{4}$  der Bayerischen Kommunen (z.T. deutlich) mehr Bundeserstattungen erhalten, als sie vorher überhaupt an B+T-Leistungen ausgegeben haben
- Bis zum heutigen Tag weigert sich das zuständige BayStMAS, dem Bayerischen Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Art. 3 BayAGSG durch Einfügung eines sachgerechten Verteilungsmaßstabs für die Weiterleitung der B+T-Erstattungen vorzulegen. Zur Begründung wird mal auf eine „imaginäre Paragrafenbremse“ verwiesen, mal wird behauptet, die Verteilung von Bundeserstattungen liege ausschließlich im freien Ermessen des Ministeriums. Manchmal verteidigt sich das Ministerium auch mit der gewagten Rechtfertigung, die Garantie einer 100 %-igen Kostenerstattung sei zwar im SGB II enthalten – aber sie sei „unklug“, weil Kommunen bekanntlich dann zu überhöhten und „unwirtschaftlichen“ Ausgaben neigen würden
- Einem Gespräch oder einer Kontaktaufnahme in dieser Sache mit der Stadt Erlangen verweigert sich das zuständige BayStMAS mittlerweile konsequent und vollständig
- Statt dessen wurden die Kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, sich mit dem Verzicht auf eine anderweitige, unbefristete Leistung des Freistaates Bayern an die Kommunen (Hartz IV-Belastungsausgleich) einverstanden zu erklären – erst nach Wegfall des Hartz IV-Belastungsausgleichs könne nach Meinung des BayStMAS eine Änderung des Art. 3 BayAGSG zur belastungsgerechten Verteilung der B+T-Bundeserstattungen in Betracht kommen. Tatsächlich gibt es jedoch zwischen beiden Themen keinerlei sachlichen Zusammenhang – es sei denn, man will das eine als Druckmittel gegen das andere missbrauchen
- Nach rechtlicher Überprüfung gibt es keinerlei Rechtsmittel, mit deren Hilfe der Freistaat Bayern zu einer sachgerechten, die gesetzliche Zweckbindung berücksichtigenden Verteilung der B+T-Bundeserstattungen an die Bayerischen Kommunen gezwungen werden könnte. Der Stadt Erlangen bleibt somit nur noch dieser Weg der Petition an den Bayerischen Landtag, um die dafür notwendige Änderung des Art. 3 BayAGSG zu erreichen

### III. Zur Entstehung des Problems

#### 1. Entstehung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist eindeutig geregelt, dass die SGB II-Regelsätze ausschließlich vom Bund zu finanzieren sind, während andere Leistungen ganz oder überwiegend (z.B. Kosten der Unterkunft und Heizung) von den Kommunen finanziert werden. In seinem Urteil vom 09.02.2010 zur Verfassungsmäßigkeit dieser SGB II Regelsätze verlangte das Bundesverfassungsgericht u.a. eine neue Ermittlung des Regelbedarfs für Kinder. Kinder seien nicht einfach nur „kleine Erwachsene“, so dass ein prozentualer Abschlag auf den Erwachsenenregelbedarf nicht sachgerecht sei. Vielmehr hätten Kinder eigene, spezielle Bedarfe – insb. im Bildungsbereich. Diese speziellen Bedarfe von Kindern seien gesondert zu ermitteln und in den Regelsätzen für Kinder zusätzlich zu berücksichtigen. Vom **Bundesverfassungsgericht** wurde dabei ausdrücklich klargestellt (BVerfG 125, 175 Tz 220), **dass auch dieser zu berücksichtigende Bildungsbedarf von Kindern zum Regelbedarf gehört, der ausschließlich vom Bund zu tragen ist** (§ 46 Abs. 1 Satz 1 iVm. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II).

Diesem Auftrag ist der Gesetzgeber mit dem Gesetz vom 24.03.2011 nachgekommen – jedoch nicht durch eine Erhöhung der Kinderregelsätze, sondern durch die Einführung des sog. Bildungs- und Teilhabepakets. Damit sollen für Kinder aus armen Familien die speziellen Bedarfe im Bildungsbereich und bei der gesellschaftlichen Teilhabe abgedeckt werden (z.B. Schulbedarf, Ausflüge, Mittagessen in Schulen und KiTas, soziale und kulturelle Teilhabe, Nachhilfekosten usw.).

## **2. Änderung zur kommunalen SGB II-Leistung**

Aufgrund der sachlichen Nähe dieser Leistungen zum allgemeinen kommunalen Leistungsspektrum - aber auch weil man diese Leistungen auch Kindern von Beziehern anderer Sozialleistungen zugute kommen lassen wollte - entschied man sich seinerzeit im **Vermittlungsausschuß** dazu, diese **Bildungs- und Teilhabeleistungen aus der Kategorie der bundesfinanzierten Leistungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II) herauszunehmen und stattdessen die Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Katalog der kommunalen SGB II-Leistungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II) aufzunehmen – bei gleichzeitiger gesetzlicher Sicherstellung der vollständigen Erstattung dieses kommunalen B+T-Aufwandes aus dem Bundeshaushalt (§ 46 Abs. 6 bis 8 SGB II).**

So sinnvoll diese Entscheidung in der Sache (für die praktische Leistungserbringung vor Ort) auch sein mag – verfassungsrechtlich wurde sie als hoch problematisch angesehen. Denn seit der Föderalismusreform 2006 sind nach dem Grundgesetz nicht nur unmittelbare Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen unzulässig, sondern auch die direkte Aufgabenübertragung an Kommunen durch Bundesgesetz. Bei der einvernehmlichen Entscheidung des Vermittlungsausschusses glaubte man jedoch diese verfassungsrechtlich problematische Lösung für „tragbar“ halten zu können, weil gleichzeitig für den kommunalen B+T-Aufwand eine 100 %-ige Erstattungspflicht aus dem Bundeshaushalt im Gesetz festgeschrieben wurde (§ 46 Abs. 6 bis 8 SGB II).

**Diese „Rechnung“ kann jedoch nur dann „aufgehen“, wenn die Länder bei der Weitergabe der Bundesmittel an ihre Kommunen die Zweckbestimmung dieser Bundeserstattungen beachten.** Denn entsprechend den Vorgaben der Föderalismusreform erfolgt diese Bundeserstattung für den jeweiligen kommunalen B+T-Aufwand des Vorjahres nicht unmittelbar zwischen Bund und Kommune, sondern in Form eines länderspezifisch umgerechneten, erhöhten Prozentsatzes der KdU-Bundesbeteiligung für das Folgejahr, die vom Bund an das jeweilige Land überwiesen wird und vom Land an die jeweiligen Kommunen weiter zu verteilen ist. Dieser, zum Zweck der Erstattung des örtlichen B+T-Aufwandes erhöhte KdU-Beteiligungssatz betrug für die Jahre 2011 und 2012 – in Ermangelung konkreter Erfahrungswerte – für alle Kommunen 5,4 % des jeweiligen KdU-Aufwandes. Ab 2013 ist eine jährliche Spitzabrechnung für den B+T-Aufwand jeder einzelnen Kommune vorgeschrieben, der zusammengefasst in einen landesweiten Erhöhungsprozentsatz bei der KdU-Bundesbeteiligung für das Folgejahr umgerechnet wird. Bei korrekter Weiterverteilung durch das Land würde dann in allen Kommunen eine zeitverzögerte, nahezu exakte Erstattung des jeweiligen örtlichen B+T-Aufwandes aus dem Vorjahr sichergestellt.

**Im Ergebnis wurde also der eindeutig vom Bund zu finanzierende Bildungs- und Teilhabeaufwand zur Aufgabenerfüllung und Finanzierung den Kommunen zugeschoben. Im Gegenzug übernahm der Bund die vollständige Erstattung dieses kommunalen B+T-Aufwandes in indirekter Form durch einen landesspezifisch erhöhten Prozentsatz beim KdU-Anteil, der vom Bund an das Land gezahlt wird – in der Erwartung dass diese Erstattungen vom Land jeweils korrekt (also belastungsgerecht) an die Kommunen weiterverteilt werden.**

## **3. Anpassung des Landesrechts in Bayern zwingend nötig**

Wegen der ab 2013 greifenden B+T-Spitzabrechnung wäre es spätestens ab 2013 auch in Bayern – so wie in vielen anderen Bundesländern auch geschehen – nötig gewesen, durch

Anpassung des Verteilungsmaßstabs im Bayerischen Ausführungsgesetz (Art. 3 AGSG) eine belastungsgerechte Weiterverteilung dieser B+T-Bundeserstattungen an die bayerischen Kommunen sicherzustellen (also Verteilungsmaßstab: je nach örtlichem B+T-Aufwand des Vorjahres). Ohne eine solche landesrechtliche Anpassung des Verteilungsmaßstabs wären diese Bundesmittel, die ausdrücklich den vollständigen Ausgleich der kommunalen B+T-Zahlungen des Vorjahres herstellen sollen, nach dem geltenden und seit 2005 unveränderten Text des Art. 3 BayAGSG nach dem Maßstab des jeweils örtlichen KdU-Aufwandes des laufenden Jahres auf die bayerischen Kommunen zu verteilen – und würden damit ihren ausdrücklich im SGB II festgelegten Zweck verfehlen.

#### **4. Erstmaliges Scheitern an imaginärer „Paragrafenbremse“**

Soweit uns bekannt hat dies das zuständige BayStMAS seinerzeit genau so gesehen und auch einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Art. 3 AGSG beschlussreif vorgelegt. Aufgrund der internen Vorgabe einer imaginären „Paragrafenbremse“ (Vorlage eines neuen Gesetzes nur bei gleichzeitigem Vorschlag für den Wegfall eines bestehenden Gesetzes) entschloss man sich jedoch, diesen Gesetzentwurf wieder zurück zu ziehen.

Ob eine solche interne Vorgabe einer Paragraphenbremse sachgerecht ist, sinnvoll ist, in anderen Fällen ebenfalls angewendet wurde oder heute überhaupt noch angewendet wird, ist letztlich an dieser Stelle nicht zu bewerten. Fakt ist bis zum heutigen Tage, dass durch diese gesetzgeberische Untätigkeit die Bundesmittel, die ausschließlich den kommunalen B+T-Aufwand des Vorjahres ausgleichen sollen, in Bayern völlig sachfremd nach dem jeweiligen örtlichen KdU-Aufwand des laufenden Jahres an die bayerischen Kommunen weiterverteilt werden.

#### **5. Finanzielle Belastung der Stadt Erlangen**

Da in Erlangen eine besonders intensive Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen erreicht werden konnte, trifft diese unkorrekte Mittelverteilung durch das Land Bayern die Stadt Erlangen in besonderem Maße. So wird sich allein im laufenden Jahr die finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen durch Anwendung des unsachgemäßen Verteilungsmaßstabes voraussichtlich auf ca. 530.000 Euro belaufen. Im Zeitraum 2013 bis 2015 werden dann der Stadt Erlangen bis zum Jahresende Gesamtmittel in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro zu Unrecht vorenthalten sein. Die finanzielle Benachteiligung hat eine derart hohe Dimension angenommen, dass wir aktuell für jeden Euro tatsächlich ausgegebener B+T-Leistung nur mit einer Überweisung von B+T-Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern in Höhe von 38 Cent rechnen können. Gleichzeitig sorgt diese nicht belastungsgerechte Verteilung der Bundesmittel durch den Freistaat Bayern dafür, dass z.B. eine andere Kommune in Bayern Jahr für Jahr 1,2 Millionen Euro (!) mehr an Bundeserstattungen erhält, als sie überhaupt tatsächliche B+T-Aufwendungen im Vorjahr hatte.

#### **6. Rechtfertigungsversuche des BayStMAS**

Das zuständige BayStMAS hat seine gesetzgeberische Untätigkeit – und damit die fortdauernde finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen und der Mehrheit der bayerischen Kommunen - zunächst mit einigen – mehr oder weniger fragwürdigen – Argumenten zu rechtfertigen versucht:

So gibt man sich davon überzeugt, dass die konkrete Verteilung der Bundesmitteln durch den Freistaat Bayern im alleinigen, freien Ermessen des Ministeriums liege und eine gesetzliche Zweckbestimmung völlig unbeachtlich sei.

Ohne Rücksicht auf die verfassungsrechtliche Entstehungsgeschichte (siehe oben Ziffer 1 und 2) erklärte das BayStMAS die Festlegung einer vollständigen Erstattung des kommunalen B+T-Aufwandes auch für „unklug“, weil Kommunen „erfahrungsgemäß“ dann zu unwirtschaftlichem und viel zu großzügigem Ausgabeverhalten neigen würden. Gleichwohl hat das

BayStMAS als zuständige Aufsichtsbehörde bis heute keine einzige B+T-Ausgabe als zu großzügig, zu unwirtschaftlich oder als rechtswidrig kritisiert.

Besonders fragwürdig erscheint das Argument des BayStMAS, eine belastungsgerechte Verteilung der B+T-Bundeserstattungen würde ein hochkomplexes Berechnungswesen erfordern, das die Fähigkeiten der Bayerischen Staatsverwaltung, insb. des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung überfordern würde. Dabei geht es tatsächlich nur um eine einfache Dreisatzrechnung, die jeder Anwärter in einem bayerischen Rathaus problemlos beherrscht. Die Behauptung des BayStMAS, dies sei zu kompliziert für die Umsetzung durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, ist nicht nur blanker Unsinn, sondern auch ehrenrührig gegenüber den Fähigkeiten der Bayerischen Staatsverwaltung.

## **7. Missbrauch als Druckmittel zur Entlastung des Staatshaushalts**

In jüngster Zeit erleben wir, dass vom BayStMAS die eigene gesetzgeberische Untätigkeit (und damit die weitere Missachtung der gesetzlichen Zweckbestimmung der B+T-Bundeserstattung) als Druckmittel missbraucht wird, um die Zustimmung der Kommunalebene zur Streichung einer anderweitigen staatlichen Leistung für die Kommunen – nämlich des Hartz IV-Belastungsausgleichs - zu erzwingen. Sachlich haben jedoch beide Leistungen nichts miteinander zu tun.

Der Hartz IV-Belastungsausgleich ist auch zu Recht unbefristet, da er eine dauerhafte Entlastung für die Kommunen bewirken soll. Mit Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes ist nämlich eine dauerhafte Entlastung des Staatshaushalts (bei der Finanzierung des Wohngeldes) entstanden und stattdessen eine dauerhafte Belastung der Kommunalebene (Kosten der Unterkunft im SGB II) eingetreten.

Dass der Hartz IV-Belastungsausgleich jedoch in höchstem Maße reformbedürftig ist, ist allerdings unstrittig. Er arbeitet zum Teil mit veralteten, bzw. unrealistischen Zahlengrundlagen und verfehlt zu großen Teilen seine eigentliche Zielsetzung (Entlastung der Kommunalhaushalte durch die gestiegene KdU-Belastung). Denn nur eine Minderheit der bayerischen Kommunen (43 von 96) erhalten aktuell überhaupt Leistungen aus dem Hartz IV-Belastungsausgleich, obwohl die Haushalte aller bayerischer Kommunen durch die gestiegenen KdU-Kosten belastet sind.

Allerdings umfasst der Hartz IV-Belastungsausgleich eine wesentlich höhere Summe (ca. 70 – 90 Millionen Euro jährlich) als die Gesamtsumme der B+T-Ausgaben aller bayerischen Kommunen (ca. 30 Mio € jährlich). Im Ergebnis verfolgt das BayStMAS also das höchst unfaire Ziel, die finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen und des Großteils der bayerischen Kommunen bei der Verteilung der B+T-Bundeserstattungen als Faustpfand solange aufrechtzuerhalten, bis sich die kommunalen Spitzenverbände mit einem Verzicht auf die etwa dreimal so hohen Landesleistungen aus dem HartzIV-Belastungsausgleich einverstanden erklären.

Es kann aber generell nicht akzeptabel sein, dass der Freistaat Bayern als Druckmittel zur Erreichung anderweitiger Ziele bei der Weiterleitung von Bundesmitteln eine korrekte, die gesetzliche Zweckbestimmung wahrende Verteilung an die bayerischen Kommunen bewußt und vorsätzlich verweigert.

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Anlage zur Petition der Stadt Erlangen vom 6.10.2015

Als Beleg für die tatsächliche Zweckverfehlung haben wir uns um die entspr. Daten aller Bayer. Kommunen (B+T-Aufwand, B+T-Erstattung) bemüht. Diese Daten wurden uns jedoch vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Weisung des BayStMAS unter Berufung auf "Datenschutzgründe" verweigert.

Aus der nachfolgenden Auflistung, die das BayStMAS im letzten Frühjahr dem BayStT vorgelegt hat, geht jedoch zumindest für die Verteilung im Jahr 2014 hervor, welche Kommune zuviel, bzw zuwenig an B+T-Bundeserstattung bekommen hat.

kreisfreie Stadt	zuviel	zuwenig
Amberg		44.258 €
Ansbach	16.241 €	
Aschaffenburg	5.854 €	
Augsburg		31.439 €
Bamberg	23.249 €	
Bayreuth		39.945 €
Coburg		46.211 €
Erlangen		334.912 €
Fürth		267.741 €
Hof		95.151 €
Ingolstadt		107.084 €
Kaufbeuren		44.145 €
Kempten		102.845 €
Landshut		31.405 €
Memmingen		30.692 €
München	1.194.360 €	
Nürnberg		265.084 €
Passau	12.382 €	
Regensburg		177.841 €
Rosenheim		16.994 €
Schwabach		23.621 €
Schweinfurt	9.575 €	
Straubing	35.568 €	
Weiden		48.797 €
Würzburg		203.801 €

Landkreis	zuviel	zuwenig
Aichach-Friedberg		17.021 €
Altötting		6.499 €
Amberg-Weizsach		45.579 €
Ansbach		41.034 €
Aschaffenburg		29.922 €
Augsburg		15.694 €
Bad Kissingen		40.935 €
Bad Tölz-Wolfr.	24.270 €	
Bamberg	13.309 €	
Bayreuth	3.296 €	
Berchtesgadener L.		5.715 €
Cham		1.791 €
Coburg		132.964 €
Dachau		31.730 €
Deggendorf	23.050 €	
Dillingen	14.725 €	
Dingolfing-Landau		29.799 €
Donau-Ries		19.056 €
Ebersberg	41.723 €	
Eichstätt		4.919 €
Erding		8.124 €
Erlangen-Höchstadt		16.514 €
Forchheim		39.892 €
Freising		106.358 €
Freyung-Grafenau		7.860 €
Fürstentfeldbruck	112.035 €	
Fürth		7.212 €
Garmisch-Partenk.	14.232 €	
Günzburg		34.331 €
Hassberge		72.031 €
Hof		36.487 €
Kehlheim		47.464 €
Kitzingen		32.057 €
Kronach		29.988 €
Kulmbach		19.366 €
Landsber a. Lech		34.559 €
Landshut		23.490 €

Landkreis	zuviel	zuwenig
Lichtenfels		14.347 €
Lindau (Bodensee)		85.522 €
Main-Spessart		363 €
Miesbach		33.369 €
Miltenberg		107.574 €
Mühlendorf a. Inn	7.719 €	
München		59.502 €
Neuburg-Schrobenhausen		33.265 €
Neumarkt i.d.Opf		60.402 €
Neustadt Aisch-Bad-Windsh.		19.521 €
Neustadt a.d.Waldnaab		47.929 €
Neu-Ulm		35.417 €
Nürnberger Land	11.241 €	
Oberallgäu	1.011 €	
Ostallgäu		40.482 €
Passau	26.710 €	
Pfaffenhofen a.d.Ilm		38.051 €
Regen		8.005 €
Regensburg		58.185 €
Rhön-Grabfeld		20.445 €
Rosenheim		2.626 €
Roth		23.104 €
Rottal Inn	11.267 €	
Schwandorf		681 €
Schweinfurt		70.972 €
Starnberg	92.968 €	
Straubing-Bogen	8.664 €	
Tirschenreuth		12.120 €
Traunstein	1.498 €	
Unterallgäu		23.302 €
Weilheim-Schongau	28.278 €	
Weißenburg-Gunzenh.		22.925 €
Wunsiedel i.F.		31.245 €
Würzburg		11.989 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**501/004/2015**

### Weiterführung des Modellprojekts "optimierte Lernförderung"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. V, Amt 50, VHS, am Projekt beteiligte Schulen

### I. Antrag

1. Das Modellprojekt "optimierte Lernförderung" wird auch im Schuljahr 2015/2016 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen eine Regelung zur Neuordnung der Ausgaben zu erarbeiten. Ziel soll die Deckelung der Ausgaben sein.
2. Dabei wird – zusätzlich zu den 7 bisher beteiligten Schulen – auch die Loschge-Grundschule in das Modellprojekt aufgenommen
3. Die Bemühungen der Stadt Erlangen, auch in Bayern eine korrekte Verteilung der B+T-Bundeserstattungen zu erreichen, sollen intensiv fortgesetzt werden
4. Rechtzeitig vor Ende des Schuljahres 2015/2016 soll eine Evaluation des Modellprojekts durch die VHS unter Mitwirkung der FAU erarbeitet werden, mit deren Hilfe eine Entscheidung zur Frage der dauerhaften Umsetzung vorbereitet werden soll

### II. Begründung

#### 1. Die Einführung der B+T-Leistungen

In seinem Urteil vom 9.2.2010 forderte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber auf, zur Sicherstellung des Existenzminimums für Kinder auch die speziellen Bildungsbedarfe zusätzlich in den SGB II-Regelsätzen zu berücksichtigen. Diesem Auftrag ist der Gesetzgeber mit dem Gesetz vom 24.3.2011 nachgekommen – allerdings nicht durch eine betragsmäßige Anhebung der Kinderregelsätze in SGB II und XII. Statt dessen hat er zur Deckung dieser Regelsatzbedarfe von Kindern gesonderte Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen in das Gesetz aufgenommen, um zielgenaue Sachleistungen anstatt Geldleistungen geben zu können.

Dabei hatte das BVerfG noch ausdrücklich betont, dass es sich bei den Bildungsbedarfen von Kindern um Regelsatzleistungen handelt, deren Kosten im SGB II generell vom Bund zu finanzieren sind. Aus Gründen der Praktikabilität der Umsetzung vor Ort sollte nach dem Willen des Gesetzgebers jedoch dieses sog. Bildungs- und Teilhabepaket durch die Kommunen ausgeführt werden. Um diese kommunale Zuständigkeit zu erreichen, entschlossen sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss dazu, die B+T-Leistungen aus der Kategorie der Bundesleistungen in die Kategorie der Kommunalen Leistungen zu verschieben – allerdings bei gleichzeitiger gesetzlicher Sicherstellung einer 100 %-igen Bundeserstattung für den jeweils in den Kommunen angefallenen B+T-Aufwand (§ 46 Abs. 6 bis 8 SGB II).

## 2. Probleme bei der gesetzlichen Refinanzierung in Bayern

In der Zwischenzeit mussten wir leider feststellen, dass der Freistaat Bayern – soweit bekannt als einziges Bundesland – nicht dazu bereit ist, diese Bundeserstattungen korrekt und belastungsgerecht (also je nach örtlichem B+T-Aufwand des Vorjahres) auf die bayerischen Städte und Landkreise zu verteilen. Vielmehr verteilt Bayern diese B+T-Erstattungen des Bundes nach einem völlig sachfremden Maßstab (siehe im Einzelnen den heutigen TOP „Petition“). In der Folge wurden allein in den Jahren 2013 bis 2015 der Stadt Erlangen Bundeserstattungen in Höhe von ca. 1,3 Mio € vom Freistaat Bayern vorenthalten – während gleichzeitig z.B. die Stadt München Jahr für Jahr ca. 1,2 Mio € mehr an B+T-Erstattungen vom Freistaat Bayern ausgezahlt erhält, als überhaupt B+T-Leistungen in München angefallen sind.

## 3. Lernförderung in Erlangen

Aufgrund der uneinsichtigen Haltung des zuständigen Bayerischen Sozialministeriums ist ein Ende dieser sachfremden und höchst ungerechten Mittelverteilung derzeit nicht absehbar. Gleichzeitig steigen die Kosten der B+T-Leistungen in Erlangen Jahr für Jahr spürbar an, weil B+T-Leistungen in Erlangen überdurchschnittlich intensiv genutzt werden. Dies gilt besonders für den Bereich der Lernförderung seit im Jahr 2012 der „Modellversuch optimierte Lernförderung“ mit 4 Schulen gestartet wurde und nunmehr die Ausweitung auf die mittlerweile 8. Schule ansteht. Diese sehr intensive Nutzung des Instrumentes Lernförderung führte dazu, dass die Kosten der Lernförderung in Erlangen den mit Abstand größten – und auch stark anwachsenden – Kostenblock innerhalb der B+T-Leistungen ausmachen (im Gegensatz dazu ist bundesweit die Lernförderung der mit Abstand geringste Kostenblock innerhalb der B+T-Leistungen). Der überdurchschnittlich hohe B+T-Aufwand in Erlangen ist also hauptsächlich durch die intensive Nutzung und den Erfolg des Modellversuchs optimierte Lernförderung bedingt.

Dies zeigt sich deutlich aus der folgenden Aufstellung über Umfang und Entwicklung der B+T-Leistung „Lernförderung“ im Rahmen des Modellversuchs in den Schuljahren 2012/2013 (zunächst 4, dann 5 beteiligte Schulen), 2013/2014 (6 Schulen) und 2014/2015 (7 beteiligte Schulen):

### Schuljahr 2012/2013

	Anzahl Kinder	bewilligte Std. pro Woche	Durchschnittl. Std. pro Kind	Kosten
Eichendorffschule	93	186	2,00	64.120 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	30	101	3,37	35.350 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	32	81	2,53	25.110 €
Werner-von-Siemens-Realschule	22	73	3,32	24.620 €
Pestalozzischule	5	71	14,20	14.200 €
<b>gesamt</b>	<b>182</b>	<b>512</b>	<b>2,81</b>	<b>163.400 €</b>

Schuljahr 2013/2014

	Anzahl Kinder	bewilligte Std. pro Woche	Durchschnittl. Std. pro Kind	Kosten
Eichendorffschule	84	205	2,44	67.000 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	40	91	2,28	29.980 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	35	70	2,00	23.660 €
Werner-von-Siemens-Realschule	14	59	4,21	19.180 €
Pestalozzischule	44	88	2,00	27.280 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	10	28	2,80	9.160 €
<b>gesamt</b>	<b>227</b>	<b>541</b>	<b>2,38</b>	<b>176.260 €</b>

Schuljahr 2014/2015 (noch nicht abschließend abgerechnet)

	Anzahl Kinder	bewilligte Std. pro Woche	Durchschnittl. Std. pro Kind	Kosten
Eichendorffschule	87	290	3,33	100.960 €
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	36	142	3,94	49.770 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	45	135	3,00	46.710 €
Werner-von-Siemens-Realschule	25	74	2,96	25.780 €
Pestalozzischule	66	160	2,42	56.040 €
Max-und-Justine-Elsner-Schule	17	51	3,00	18.100 €
Mönauschule	54	128	2,37	43.460 €
<b>gesamt</b>	<b>330</b>	<b>980</b>	<b>2,97</b>	<b>340.820 €</b>

Wird der Modellversuch so wie bisher weitergeführt – und bleibt der Freistaat Bayern weiterhin bei der nicht sachgerechten Verteilung der Bundeserstattungen – wird das zwangsläufig mit städtischen Haushaltsmitteln zu deckende Defizit bei den B+T-Leistungen in Erlangen nicht geringer, sondern von Jahr zu Jahr größer (für 2015 geschätztes Defizit: ca. 530.000 €).

4. Grundsatzentscheidung der Politik gefordert

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung mit dieser Vorlage um die ausdrückliche Zustimmung der Politik, bzw. des zuständigen Stadtratsgremiums zur Weiterführung des „Modellversuchs optimierte Lernförderung“ in Erlangen - trotz der zu erwartenden Belastung für den städtischen Haushalt, weil das Ziel einer gesetzeskonformen und belastungsgerechten Verteilung der, vom Bund gezahlten Erstattungsmittel durch den Freistaat Bayern derzeit (noch) nicht absehbar ist.

Um die Argumente zu dieser Entscheidung fundiert abwägen zu können, ist jedoch nicht nur ein Blick auf die Kosten nötig und ausreichend. Vielmehr muss auch der praktische Nutzen, nämlich die Unterstützung und Hilfe berücksichtigt werden, die die Schulen im Rahmen des Modellversuchs für ihre Schulkinder aus armen Familien zu leisten in der Lage sind.

Zu diesem Zweck wird nachfolgend die organisatorische und rechtliche Struktur des „Modellversuchs optimierte Lernförderung in Erlangen“ kurz beschrieben.

## 5. Erste Erfahrungen im Jahr 2011/2012

Bei der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 wurde Nutzung und Wirksamkeit des neuen Instrumentes „Lernförderung“ in Erlangen besonders aufmerksam beobachtet. Denn es bestand die Erwartung, dass damit die oft beklagte Benachteiligung von Kindern aus armen Familien im Bildungssystem zumindest ein Stück weit ausgeglichen werden könnte.

Die praktischen Erfahrungen des ersten Jahres waren jedoch sehr ernüchternd: nur geringe Antragszahlen – noch weniger Bewilligungen – von denen auch nur teilweise Gebrauch gemacht wurde – und häufige Überforderung der Eltern, sich selbst einen Nachhilfelehrer suchen zu müssen.

Bei der Formulierung des gesetzlichen Tatbestandes der Lernförderung hatte nämlich der Gesetzgeber offenkundig nur die Behebung vorübergehender Schwächephasen in einzelnen Schulfächern als Normalfall im Auge – also die kurzzeitige Kostenübernahme für privat organisierte Nachhilfelehrer oder Nachhilfeinstitute, wie sie bei Kindern aus besser gestellten Familien üblich und typisch ist. Die bundesweite Fachdiskussion konzentrierte sich seinerzeit auch eher auf „abwehrende“ Fragestellungen (z.B. Ist ein Bedarf für Nachhilfe überhaupt nachweisbar und belegbar, bevor ein Halbjahreszeugnis mit entsprechend vielen 5-ern vorliegt? Ist Lernförderung in solchen Schulen, in denen ein Durchfallen nicht vorgesehen ist, überhaupt zulässig?).

## 6. Konzept des „Modellversuchs optimierte Lernförderung“

Gemeinsam mit Vertretern aller Schularten wurde daraufhin nach Wegen gesucht, wie dieses neue Instrument wirkungsvoller eingesetzt werden könnte – bei gleichzeitiger Wahrung der gesetzlichen Vorgaben für die Übernahme der Kosten der Lernförderung (deren vollständige Erstattung aus dem Bundeshaushalt nach § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II gesetzlich eigentlich garantiert schien). In Anlehnung an die Lösung, die in der Stadt Hamburg und in einigen anderen Städten entwickelt wurde (und vom Bund noch problemlos erstattet wird), verständigte man sich auf den „Modellversuch optimierte Lernförderung“, der mit Zustimmung der staatlichen Schulbehörde und nach Beschlussfassung der Stadtratsgremien zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 mit zunächst 3 Mittel- und 1 Realschule startete.

Inhaltliche Kernpunkte sind

- anspruchsberechtigte Kinder mit Förderbedarf beantragen Lernförderung bei der Schule
- soweit fachlich begründet, bestätigt die Schule Art und Umfang des Förderbedarfs in jedem Einzelfall
- Anträge und Bestätigungen gehen zur Bewilligung an das Sozialamt (B+T-Stelle)
- die Schule organisiert in eigener Verantwortung den Förderunterricht im benötigten Umfang und sorgt für die reibungslose Integration in den Schulbetrieb
- die VHS stellt das benötigte zusätzliche und ausreichend qualifizierte Lehrpersonal
- die Kosten für dieses Lehrpersonal und für sonst erforderliche Kosten werden als B+T-Leistungen vom Sozialamt übernommen (und dort wieder vom Bund vollständig erstattet)

Der Vorteil dieser Struktur besteht darin, dass

- die bürokratischen Anforderungen sich für alle Beteiligten auf das unbedingt notwendige Maß beschränken
- die Schule, die den Förderbedarf jedes einzelnen Schülers am besten kennt, die zusätzliche Lernförderung selbst organisieren kann
- dadurch die Eltern entlastet werden
- die Aufgaben „Personalbeschaffung“ von der VHS und „Finanzierung“ vom Sozialamt erledigt werden

Damit steht den Schulen ein wirksames Mittel zur zusätzlichen Lernförderung für praktisch alle Kinder aus armen Familien zur Verfügung, das auch sehr flexibel – und gleichzeitig bürokratiearm – eingesetzt werden kann.

## 7. Antrag der Loschge-Grundschule

Das gute und erfolgreiche Funktionieren des „Modellversuchs optimierte Lernförderung“ zeigt sich auch darin, dass neben den von Anfang an beteiligten 4 Erlanger Schulen (Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule und Werner-von-Siemens-Realschule) mittlerweile auch die Pestalozzigrundschule, die Max-und-Justine-Elsner-Schule sowie die Mönaschule einbezogen sind. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 hat darüber hinaus die Loschge-Grundschule ihre Aufnahme für zunächst 16 Schüler beantragt.

In dem vorgelegten Kurzkonzept beschreibt der Rektor der Loschge-Schule, dass für die ca. 16 Kinder eine Lernförderung in den Fächern Deutsch und Mathematik in einem Umfang von ca. 2 – 3 Wochenstunden erforderlich sein wird. Auch die Loschge-Grundschule beabsichtigt in diesem Projekt mit der VHS zu kooperieren und die Lernförderung durch die von der VHS vermittelten „Pädagogen in Bildungsarbeit“ durchführen zu lassen. Bei diesem beantragten Umfang und einer Vergütung von 10 € pro Stunde werden dafür ca. 14.000 € pro Schuljahr an Kosten anfallen.

Aufgrund der positiven Resonanzen aus den bereits am Projekt teilnehmenden Schulen und dem vorliegenden Antrag auf Notwendigkeit der Förderung der Kinder schlägt die Verwaltung vor, die Loschge-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 mit in das Projekt aufzunehmen.

## 8. Sich verändernde Problemlagen in den Schulen

Wesentlich mitursächlich für die gerade im letzten Schuljahr deutlich angestiegenen Kosten des Modellversuchs sind jedoch die sich aktuell verändernden Problemlagen, die von den Schulen im Alltagsbetrieb zu bewältigen sind (und bei deren Bewältigung das flexible Instrument der Lernförderung sehr hilfreich sein kann):

- In den letzten beiden Jahren hat sich die Zahl der zugewanderten Kinder (u. a. auch solche mit Flüchtlingshintergrund) verstärkt. Diese Kinder benötigen zur Beschulung eine sehr intensive Betreuung, da sie vielfach ohne Sprachkenntnisse und vorherige Sprachförderung und Sozialisation in den Grundschulen ankommen und beschult werden müssen
- Sog. Übergangsklassen für eben diese Kinder gibt es in den Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht
- Aufgrund von nicht besetzten Lehrerstellen auf der einen Seite und dem krankheitsbedingten Ausfall von Lehrern auf der anderen Seite ist es für die Schulen manchmal nahezu unmöglich, ein dringend erforderliches Sprachförderangebot durch staatliches Lehrpersonal vorzuhalten. Gelegentlich ist es deshalb nicht auszuschließen, dass solche Lücken (die eigentlich mit staatlichem Lehrpersonal zu füllen wären) im Einzelfall einmal mit B+T-finanzierten Lernförder-Pädagogen im Interesse der Schulkinder gefüllt werden
- Des Weiteren kommen im Laufe eines Schuljahres neue Kinder in die Klassen. Aufgrund von häufig mangelnden Sprachkenntnissen, traumatischen Kriegserfahrungen und fehlender schulischer Sozialisation sind zusätzliche Förderangebote für diese „Quereinsteiger“ zwingend erforderlich
- Bereits bei der Einführung des Modellprojekts zeichnete sich ein generelles Problem ab: die Anzahl der Transferleistungsempfänger, deren Kinder Lernförderung in Anspruch nahmen, war wesentlich höher als die, die einen Antrag auf Lernförderung gestellt hatten. Es gestaltet sich aus unterschiedlichsten Gründen schwierig und aufwändig alle Eltern, deren Kinder einen tatsächlichen Förderbedarf haben, zu erreichen und diese zur Antragstellung zu veranlassen. Insofern nehmen bei der Förderung in Kleingruppen auch immer wieder Schülerinnen und Schüler teil, die lediglich mangels Vorliegen eines konkreten Antrages nicht über das Projekt abgerechnet werden können

Mit Hilfe dieses – unbürokratisch und in eigener Verantwortung nutzbaren – Instrumentariums der optimierten Lernförderung war es den beteiligten Schulen jedenfalls ein Stück weit eher möglich, diese sich verändernden Problemlagen zu bewältigen. Auf der anderen Seite erklärt sich dadurch auch, dass im Zuge der bisherigen Laufzeit des Projekts von 2012 bis 2015 die Anzahl der geförderten Kinder „nur“ um 81 % angewachsen ist, die Kosten des Projekts jedoch (nach derzeitigem

Stand) insgesamt um knapp 109 % angestiegen sind.

#### 9. Eckpunkte für die zukünftige Abwicklung des Modellprojekts

Trotz dieser nachvollziehbaren Gründe sollten – um die Kostenentwicklung zumindest in gewissem Maße steuern zu können – Eckpunkte für die Weiterführung des Projekts (ab dem Schuljahr 2015/2016) festgelegt werden. Dabei hat der Grundsatzbeschluss vom 16.5.2012 mit den dort formulierten Regelungen weiterhin Gültigkeit. Zur Klarstellung werden folgende Regelungen beschlossen:

#### Leistungserbringung und Leistungsumfang

- Der Bedarf an Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6 b BKKG wird durch die Schule festgestellt und organisiert. Dabei handelt es sich um eine über das schulische Angebot hinausgehende, angemessene, geeignete und zusätzlich erforderliche Lernförderung zur Erreichung der nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.
- Die Organisation der Lernförderung erfolgt durch die Schule und in der Regel in Gruppenunterricht. Die Gruppe sollte dabei aus drei bis fünf Personen bestehen. In Ausnahmefällen kann nach der Entscheidung der Schulleitung auch eine Einzelförderung erfolgen.
- Die Lernförderung i.S.d. gesetzlichen Bestimmungen sollte i.d.R. einen Umfang von einer Stunde pro Woche und Fach in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) nicht übersteigen. Beim Vorliegen besonderer Umstände und entsprechender pädagogischer Einschätzung kann im Einzelfall hiervon abgewichen werden.
- Die Lernförderung wird grundsätzlich für die Dauer von 6 Monaten bewilligt. Bei erforderlicher Lernförderung über diesen Zeitraum hinaus ist eine erneute Begründung der Notwendigkeit der Lernförderung vorzulegen.
- Die Lernförderung kann zusätzlich am Nachmittag oder auch parallel zum Unterricht stattfinden. Die Frage der Organisation muss sich an der Schülerstruktur orientieren und obliegt der Schulleitung.

#### Personal

- Die Schule gewährleistet selbst (z.B. in Zusammenarbeit mit der VHS), dass für die Lernförderung persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird.
- Die Gewinnung von geeignetem Personal (sog. „Pädagogen in Bildungsarbeit“), die Koordination und die Abrechnung mit dem Jobcenter durch die Volkshochschule Erlangen hat sich sehr bewährt. Eine Kooperation mit der VHS Erlangen wird auch weiterhin befürwortet.

#### Vergütung

- Gem. § 28 Abs. 5 SGB II sind die angemessenen Kosten zu übernehmen. Angemessen sind die Kosten dann, wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieterstrukturen zurückgreifen.
- Bei den Honorarkosten – im Rahmen des „Modellprojektes optimierte Lernförderung“ – wird bei den Honorarsätzen unterschieden, ob es sich um Gruppen- oder Einzelunterricht handelt. Grund hierfür ist, dass bei Gruppenunterricht die Förderung durch die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ pro teilnehmenden Schüler/in erfolgt. Ausgehend von schulpädagogisch ausgebildeten Fachkräften werden Honorare bis zur nachstehend genannten Höhe als angemessen anerkannt:
  - Bei Lernförderung in Kleingruppen (bis zu max. 5 Schüler/innen) 10 € je Schulstunde und je Kind
  - Bei Einzelförderung von Schülern oder Schülerinnen max. 30 € je Schulstunde

#### Erfolgskontrolle durch Evaluation

Derzeit wird das Projekt von den Schulen sehr positiv bewertet, diese Bewertung basiert allerdings in erster Linie auf subjektiven Rückmeldungen der Schulleitungen:

- Eine Entlastung der Lehrkräfte ist deutlich spürbar
- Die Pädagogen in der Bildungsarbeit bringen „frischen Wind“ mit in die Schulen und werden von den Schülern sehr gut akzeptiert
- Es wird eine sehr gute Lehr- und Lernatmosphäre geschaffen
- Es ist eine sehr gezielte Förderung der Schüler möglich

Da eine Bewertung an harten Fakten schwierig sein wird, wird eine Evaluation des Modellprojekts in Zusammenarbeit mit der FAU zum Ende des Schuljahres 2015/2016 vorbereitet. Diese soll mit anderen Methoden (z.B. Auswertung durch sog. Selbsteinschätzungsbögen von Schülern, Lehrkräften etc.) durchgeführt werden. Die Evaluation wird von der VHS durchgeführt; zusätzliche Kosten fallen nicht an.

#### 10. Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Nach allem schlägt die Verwaltung für das weitere Vorgehen vor:

- Das „Modellprojekt optimierte Lernförderung“ wird auch im Schuljahr 2015/2016 weitergeführt, unter Beachtung der oben beschriebenen Eckpunkte (siehe Zif. 10). Die beteiligten Schulen sind über die finanzielle Problematik für den städt. Haushalt informiert und sensibilisiert.
- Dabei wird – zusätzlich zu den 7 bisher beteiligten Schulen – auch die Loschge-Grundschule in das Modellprojekt aufgenommen
- Die Bemühungen der Stadt Erlangen, auch in Bayern eine korrekte Verteilung der B+T-Bundeserstattungen zu erreichen, sollen intensiv fortgesetzt werden
- Rechtzeitig vor Ende des Schuljahres 2015/2016 soll eine Evaluation des Modellprojekts durch die VHS unter Mitwirkung der FAU erarbeitet werden, mit deren Hilfe eine Entscheidung zur Frage der dauerhaften Umsetzung vorbereitet werden soll

Zum Einen sollte man nie die Hoffnung aufgeben, dass irgendwann einmal auch das Bayerische Sozialministerium seine Aufgabe korrekt umsetzt (nämlich die vom Bund vollständig gezahlten Erstattungsmittel sachgerecht – also entsprechend dem gesetzlich festgelegten Verwendungszweck -auf die bayerischen Kommunen weiter zu verteilen). Vielleicht führt ja schon der unter dem TOP „Petition“ vorgeschlagene Vorstoß zu einer Verbesserung.

Zum Anderen sollte das Ziel einer möglichst wirksamen Unterstützung für Schulkinder aus armen Familien im Mittelpunkt stehen. Wir haben lange genug die schlechteren Chancen von armen Kindern im Bildungssystem beklagt. Und gute Schulabschlüsse sind wichtige Schlüssel für den späteren Zugang in den Arbeitsmarkt – und damit für das Durchbrechen des Armutskreislaufs.

**Anlagen:** 1. Entwicklung nach Schuljahren

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schuljahr 2012/2013			
	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind
Eichendorffschule	93	186	2,00
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	30	101	3,37
Hermann-Hedenus-Mittelschule	32	81	2,53
Werner-von-Siemens-Realschule	22	73	3,32
Pestalozzischule	5	71	14,20
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>	<b>512</b>	<b>2,81</b>

93	186	2,00
30	101	3,37
32	81	2,53
<b>155</b>	<b>368</b>	<b>2,37 Summe Mittelschulen</b>

Zahlungen
64.120,00 €
35.350,00 €
25.110,00 €
24.620,00 €
14.200,00 €
<b>163.400,00 €</b>

Schuljahr 2013/2014			
	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind
Eichendorffschule	84	205	2,44
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	40	91	2,28
Hermann-Hedenus-Mittelschule	35	70	2,00
Werner-von-Siemens-Realschule	14	59	4,21
Pestalozzischule	44	88	2,00
Max-und-Justine-Elsner-Schule	10	28	2,80
<b>Gesamt</b>	<b>227</b>	<b>541</b>	<b>2,38</b>

84	205	2,44
40	91	2,28
35	70	2,00
<b>159</b>	<b>366</b>	<b>2,30 Summe Mittelschulen</b>

Zahlungen
67.000,00 €
29.980,00 €
23.660,00 €
19.180,00 €
27.280,00 €
9.160,00 €
<b>176.260,00 €</b>

Schuljahr 2014/2015			
	Anzahl Kinder	bewilligte Std. insg.	durchschnittl. Std. pro Kind
Eichendorffschule	87	290	3,33
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	36	142	3,94
Hermann-Hedenus-Mittelschule	45	135	3,00
Werner-von-Siemens-Realschule	25	74	2,96
Pestalozzischule	66	160	2,42
Max-und-Justine-Elsner-Schule	17	51	3,00
Mönauschule	54	128	2,37
<b>Gesamt</b>	<b>330</b>	<b>980</b>	<b>2,97</b>

87	290	3,33
36	142	3,94
45	135	3,00
<b>168</b>	<b>567</b>	<b>3,38 Summe Mittelschulen</b>

Hochrechnung
100.960,00 €
49.770,00 €
46.710,00 €
25.780,00 €
56.280,00 €
18.100,00 €
43.460,00 €
<b>341.060,00 €</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
501/005/2015

### Stromtarife für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

I. Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Leistungsempfänger nach dem SGB II/ SGB XII werden auf die vergünstigten Stromtarife der ESTW in der beschriebenen Weise hingewiesen.

#### II. Begründung

Bereits mit SPD-Antrag vom 25.11.2014 war beantragt worden, dass die Stadt und die ESTW das Nürnberger Modell zur Energiesparberatung komplett übernehmen, insbesondere die Möglichkeit der Direktüberweisung der Abschlagszahlungen für Strom und Gas möglichst flächendeckend nutzen, um den Leistungsbeziehern den Wechsel in günstigere Strom- und Gastarife zu ermöglichen.

Nach intensiver Behandlung im SGA vom 04.02.2015 wurde von einer Übernahme des Nürnberger Modells zur Energiesparberatung Abstand genommen. Auf Wunsch von H. StR Dr. Richter sollte jedoch nochmals die Frage der flächendeckenden Direktüberweisung von Abschlagszahlungen durch das Sozialamt an den Energielieferanten geprüft werden, das in Nürnberg von der N-ERGIE als ausreichend für den Wechsel in den günstigeren Tarif anerkannt wird.

##### 1. Gesetzliche Ausgangslage

Nach der Intention des Gesetzgebers sollen die Leistungsberechtigten nach dem SGB II/ SGB XII die Stromabschläge selbst an den Stromlieferanten zahlen (Wahrung der Selbstbestimmung des Hilfeempfängers, Verzicht auf unnötige Einschränkungen dieser Selbstbestimmung im Alltag). Eine Direktzahlung an den Stromversorger erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch (durch formlosen Antrag) oder dann, wenn die zweckentsprechende Verwendung der Gelder nicht anderweitig sichergestellt werden kann (§22 Abs. 7 SGB II). Dies trifft dann zu, wenn Energiekostenrückstände bestehen, die zu einer Unterbrechung der Stromversorgung führen könnten (§22 Abs. 7 Ziffer 2 SGB II).

Im Jobcenter der Stadt Erlangen werden in ca. 15 % der Fälle die Stromabschläge direkt an die Stadtwerke überwiesen.

##### 2. Tarifsituation in Erlangen

Unabhängig von diesem Beschluss wurde in einem Gespräch mit den ESTW nach Möglichkeiten gesucht den Leistungsempfängern – ohne großen bürokratischen Aufwand - den Wechsel in diese günstigeren Tarife zu ermöglichen und bei Ausscheiden aus dem Leistungsbezug auch aufrechtzuerhalten.

Folgende entscheidungsrelevante Informationen wurden von den Stadtwerken mitgeteilt:

- Bei den ESTW gibt es neben den Grundversorgungstarifen (Stichwort: Versorgungspflicht!) für Strom und für Gas sog. Sonderprodukte der ERconomy-Familie (Voraussetzung = sep.

Vertragsabschluss). Ein neuer Kunde wird regelmäßig nicht automatisch in diesen günstigsten (ERconomy), sondern in den Grundversorgungstarif (ClassicER) eingeordnet.

- Die Preisunterschiede zwischen beiden Tarifen liegen bei einem 1-Personen-Haushalt (durchschnittlich etwa 1.500 kWh) bei etwa 21 € im Jahr und bei einem 3-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch etwa 3.500 kWh) bei etwa 49 € pro Jahr.
- Jeder Kunde kann jedoch jederzeit auf Antrag vom ClassicER-Tarif in den ERconomy-Produkt wechseln. Voraussetzung hierfür ist, dass er für die Begleichung seiner Stromrechnungen eine Abbuchungserlaubnis (SEPA-Lastschriftmandat) unterschreibt.
- Des Weiteren ist in Erlangen auch durch einfachen Antrag bei den ESTW ein Wechsel in den günstigeren ERconomy-Tarif auch ohne Abbuchungsermächtigung möglich; allerdings wird in diesem Fall eine zusätzliche Verwaltungskostengebühr von 15 € im Jahr zusätzlich fällig, die den tariflichen Preisvorteil zu einem Teil wieder aufzehrt.
- Fallen die Voraussetzungen für diesen günstigsten Tarif weg (z.B. Konto nicht gedeckt und damit Abbuchung nicht möglich), dann erfolgt in Erlangen nicht automatisch eine Umstufung in den teureren ClassicER-Tarif. Der Kunde bleibt vielmehr dennoch im günstigeren ERconomy-Tarif, es fällt jedoch die zusätzliche Verwaltungskostengebühr von 15 € pro Jahr an (siehe oben).
- Eine Überweisung der Stromkosten durch das Sozialamt erkennen die ESTW (im Gegensatz zu Nürnberg) nicht als gleichwertige oder als Ersatzbedingung für die fehlende Abbuchungserlaubnis an. Wenn ein Kunde in dem günstigsten ERconomy-Tarif eingestuft werden möchte, so ist dies jederzeit möglich gegen Erteilung einer Abbuchungserlaubnis oder gegen Anfall der zusätzlichen Verwaltungskostengebühr von 15 € pro Jahr. Dies gilt auch dann wenn die Stromkosten vom Sozialamt überwiesen werden.

### 3. Vorschlag

Unter Berücksichtigung dieser Regelungen erscheint ein Verfahren wie es in Nürnberg und Fürth praktiziert wird für Erlangen nicht geeignet, **weil in Erlangen nicht eine Direktüberweisung durch das Sozialamt, sondern nur eine Abbuchungserlaubnis durch den ESTW-Kunden oder ein entsprechender Antrag des ESTW-Kunden zum Wechsel in den günstigeren Tarif führen kann.**

Eine Abbuchungsermächtigung vom Konto der ESTW Kunden oder eine einfache Antragstellung auf Tarifwechsel bringt auch zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Leistungsempfänger können wie andere Einkommensbezieher auch selbst und eigenverantwortlich mit ihren vorhandenen Mitteln wirtschaften und mögliche Einsparungen selbst realisieren
- Beim Ausscheiden aus dem Hilfebezug kann der Leistungsempfänger im günstigeren Tarif verbleiben. Er hat grundsätzlich keine finanziellen Belastungen hinzunehmen.
- Bei einer erneuten Beantragung von Leistungen nach dem SGB II ist kein neuer Antrag auf Tarifwechsel erforderlich.
- Auch ein Leistungsempfänger mit einem geringem SGB II-Anspruch (nach Direktüberweisung der Miete verbleibt z.B. kein Betrag mehr übrig für eine Direktüberweisung des Stromabschlages) kann in den günstigen Tarif wechseln
- Es entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der zwangsläufig mit einer Direktüberweisung einhergeht.

#### **4. Information der Kunden**

Nichtsdestotrotz müssen die Leistungsempfänger umfassend über diese Möglichkeiten informiert werden. Die eigentliche Beratung bezüglich der verschiedenen Tarife sowie der Antragstellung muss jedoch über die Mitarbeiter der ESTW erfolgen.

Die Verwaltung hat daher einen Flyer (Anlage) entworfen, der an den entsprechenden Stellen im Jobcenter/ Sozialamt ausliegt und welchen die Sachbearbeiter im Rahmen ihres individuellen Beratungsgesprächs aushändigen werden.

II. Da nicht alle Leistungsempfänger zu einer persönlichen Beratung ins Rathaus kommen, sondern Ihre Anträge per Post einreichen, werden zusätzlich alle Leistungsempfänger mit einem Informationsschreiben auf die Möglichkeiten der günstigen Tarife hingewiesen

**Anlagen:** 1. Flyer „Strom“ der Erlanger Stadtwerke

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**STROM** 



**Sie sind Kunde bei den Erlanger Stadtwerken (ESTW)?**

Das Geld ist knapp und die Stromrechnung ist hoch?  
 Sie sind noch im **ClassicER-Tarif** eingestuft?

*Dann sollten Sie das ändern!*

**Die Erlanger Stadtwerke bieten als günstigere Alternative die Sondertarife ERconomy an.**

Ein 1-Personen-Haushalt kann durch einen Wechsel im Schnitt 21 € im Jahr sparen. Ein 3-Personen-Haushalt spart im Durchschnitt 49 € pro Jahr.

*Wechseln Sie den Tarif und sparen Sie dabei!*

Ach ja:

***Mit dem ERconomy-Vario Tarif können Sie auch bei den Gaskosten sparen!***



**Interesse am Tarifwechsel?**

Dann lassen Sie sich von den Mitarbeitern der Erlanger Stadtwerke einfach beraten.

Der Kundenservice steht Ihnen hierzu zur Verfügung:

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG  
 Äußere Brucker Str. 33  
 91052 Erlangen  
 09131/823-4141

[kundenservice@estw.de](mailto:kundenservice@estw.de)



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 50/037/2015	3
Anlage 1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/037/2015	4
TOP Ö 2.4 Einrichtung einer neuen Seniorenanlaufstelle in der Wilhelminenstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 504/002/2015	5
TOP Ö 3 Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II - Vollzug in Erlangen	
Beschlussvorlage 50/039/2015	6
Anlage 1 Eckwerte 50/039/2015	9
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/039/2015	12
Anlage 3 Zahlenentwicklung 50/039/2015	13
Anlage 4 Leistungen Kommunal - Bund 50/039/2015	14
Anlage 5 Quote kommunale Leistungen 50/039/2015	15
Anlage 6 Sachstandsbericht der GGFA 50/039/2015	16
TOP Ö 4 Petition der Stadt Erlangen zur belastungsgerechten Verteilung der B+T-	
Beschlussvorlage 50/038/2015	40
Anlage 1 Petition an den Bayerischen Landtag 50/038/2015	42
Anlage 2 Anlage zur Petition 50/038/2015	47
TOP Ö 5 Weiterführung des Modellprojekts "optimierte Lernförderung"	
Beschlussvorlage 501/004/2015	49
Anlage 1 Entwicklung nach Schuljahren 501/004/2015	56
TOP Ö 6 Stromtarife für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII	
Beschlussvorlage 501/005/2015	57
Anlage 1 Flyer Strom 501/005/2015	60
Inhaltsverzeichnis	61